

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Kiesenleger, Ofenleger, Glaser aller Art, Steinhölzer und Terrazzoarbeiter

<p>Das Blatt erscheint wöchentlich, Sonnabends          Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgeld)          Bestellungen nur durch die Post          Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p>	<p>Herausgegeben vom  <b>Deutschen Bauergewerksbund</b>          Hamburg 25, Wallstr. 1</p>	<p>Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Ablässen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt.          Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.,          Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.</p>
--	---	---

### Erneute baugewerbliche Lohnverhandlungen vor dem unparteiischen Schiedsgericht in Berlin.

Der dritte Akt der Tragikomödie, genannt Regelung der Arbeitslöhne im Baugewerbe durch ein unparteiisches Schiedsgericht, hat nun auch sein Ende gefunden. Der erste Akt spielte Ende März und Anfang April. Er brachte den Bezirk, für die eine Entscheidung gefällt wurde, namhafte Kürzungen der Bauarbeiterlöhne. Der zweite Akt war eigentlich ein Zwischenpiel; er wickelte sich an den Bezirksstellen ab und artete aus zur reinen Komödie. Nirgends fand eine Einigung statt. So kam es dann abmahnungsgemäß in den Tagen vom 27. Mai bis zum 1. Juni zum dritten Akt.

Die Unternehmer und deren Syndikati hatten ihre volle Hoffnung auf Erfüllung ihrer Lohnabwünsche auf diesen Teil des Verhandlungsstadiums gesetzt. Schon am 7. Mai verkündeten sie in einem Schreiben: „In den streitigen Bezirken wartet die gesamte Wirtschaft darauf, daß die baugewerblichen Lohnverhältnisse endlich geklärt werden. Auf diese Klärung haben insbesondere die öffentlichen Stellen Anspruch, die Gelder der Allgemeinheit zur Verwendung für Bauzwecke gestellt haben. Schon die notwendige Zurückverweisung verschiedener Streitigkeiten in die Bezirke bedeutete wegen der damit verbundenen Verzögerung eine erhebliche Belastung der betroffenen Bezirke. Sie war nur tragbar unter der Voraussetzung, daß im Falle des Scheiterns der bezirkslichen Verhandlungen die endgültige Erledigung vor dem zentralen Schiedsgericht spätestens Anfang Mai erfolgte.“

Aus den Abwendungen in diesem Schreiben geht klar hervor, daß die Herren mit verbüßender Selbstverständlichkeit von dem zentralen Schiedsgericht einen Lohnabbau erwarteten. Sie haben sich darin nicht getäuscht. Allerdings: Auf ihre bis in die Pupillen gehenden Abwängelüste konnte das zentrale Schiedsgericht nicht eingehen. Aber es kam den Unternehmerwünschen auf halbem Wege entgegen. So löste es in geradezu wundervoller Weise die Aufgaben eines „unparteiischen“ Schiedsgerichtes.

Unsere Kollegen müssen bei Betrachtung dieses Schiedsgerichtes eines beachten: Der wahrhaft Unparteiische in diesem zentralen Schiedsgericht ist nach unserer Meinung nur einer: der Senatspräsident Dr. Spiegelst. Und der auch noch mit einem größeren Einschlag und Verständnis für „Unternehmerinteressen“. Denn er stammt aus den Kreisen der Besthenden, lebt unter ihnen und bleibt deshalb trotz aller bester Absichten unberührt von der wahren Erkenntnis dessen, was den Arbeitern nottut. Dafür bringt er desto mehr Verständnis auf für die Belange der Unternehmer. Und da er jedenfalls bei den Entscheidungen vielfach allein auf weiter Fähr stand, kamen ganz naturgemäß eine Anzahl Beschlüsse zustande, zugeschnitten nach der jobben fixierten geistigen Einstellung des Senatspräsidenten.

Die Entscheide in ihrem Wortlaut finden die Kollegen an besonderer Stelle. Aus den Verhandlungen selbst sei erwähnt, daß die Syndikati zur Begründung des Lohnabbaues wiederum ihre alten Paradesperbe vorbrachten, und zwar so lange, bis sie als lendenstarke, abgekappte Mietssäule durch die Verhandlungsarena hinkten. Wieder hieß es, die „hohen“ Bauarbeiterlöhne verhinderten das Bauen, die Arbeitsmöglichkeiten würden dadurch von Tag zu Tag geringer, die Lohnhöhen der Bauarbeiter seien gegenüber denen der Industriearbeiter „außerordentlich hoch, ja „geradezu erschreckend“. Gegenüber der Schwerindustrie mußten diese Löhne „legitimiert“ werden, das heißt, die Schwerindustrie wird nicht eher zu bauen gezwungen, bis die Bauarbeiterlöhne den Summenlöhnen in der Industrie an Höhe an sich sind. Ganz erbittelnd wurde vielfach geklagt über die Schundkonkurrenz der unorganisierten

Bauunternehmer; diese brachten die auf Tariflöhne verpflichteten Unternehmer und deren Organisationen auf den Hund. Die Lohnabzüge sollen kommen, müssen kommen im Interesse der „Wirtschaft“, zumal ja jetzt auch die Bauarbeiter Erwerbslosenunterstützung verpassen dürften; auch der Reichsindex beweise „klar und eindeutig“ die „Ungerechtfertigkeit“ der früher stattgefundenen Lohnhöhen.

Und dies, obwohl im Rheinland der Lohn höher steht als in Westfalen. Sachliche und sachliche Gründe für einen solchen Entscheid liegen nicht vor; wir werten das Ergebnis als eine besondere Verbeugung vor den westfälischen Industriearbeitern. Im Lohngebiet Siegelahn, wo die Unternehmer — bescheiden, wie sie nun einmal sind — 20% Lohnabbau gefordert hatten, kam es zu keiner Entscheidung, weil die Unternehmer den früheren Schiedspruch nicht durchgeführt hatten. Erst wenn dieser anerkannt ist, dann wird sich auf Antrag das zentrale Schiedsgericht von neuem mit der Angelegenheit befassen. Im Nahegebiet verlangten die Unternehmer gar 25% Abzug; ihre Anträge wurden zurückgewiesen. Für Hesse-Nassau wurden, da die Unternehmer besondere höhere Löhne für Stein- und Kalkträger nicht anerkennen wollten, die Bauhilfsarbeiterlöhne allgemein um 4-5 die Stunde (nach dem letzten Schiedspruch) erhöht. Die Provinz Brandenburg (außer Berlin) erlitt in der 2. Klasse 2-3, in der 3. Klasse 5-3 Lohnabzug; auch im Lohngebiet Grenzmark wurden in der Lohnklasse III die Stundenlöhne um 2-3 abgebaut. Auch für Schlesien, mit Ausnahme für den Bezirk Grünberg, wurden teilweise Lohnherabsetzungen ausgeprochen; nur in Oberschlesien, wo die Löhne furchtbar miserabel sind, wurden im Städtegebiet 2-3 zugelegt, dafür aber im Landgebiet 3-3 abgebaut. In Thüringen erlitten eine Anzahl Orte Stundenlohnabzüge von 2 und 3-3. Für Hannover hatten die Unternehmer besonders schwere Lohnabzüge verlangt. Hier wiesen die Arbeitervertreter nach, daß die Unternehmer vielfach organisierten Tarifverhandlungen und sogar als Organisation offen für die Sabotage der Tariflöhne gerickt haben. Vor allem ist dies in Meile gesehen. Deshalb wurde auch für dieses Gebiet wie für Siegelahn entschieden. Abgebaut wurden in den übrigen Gebieten zumeist die Löhne in den unteren Klassen, wobei sich nunmehr herausstellt, daß im Osten der Provinz Hannover ein Maurer oder Zimmerer 71-3 Stundenlohn erhält, während in 4 Meilen entfernten Harburg dem Maurer 1,28, dem Zimmerer 1,30 M als Stundenlohn gezahlt werden. Der Spruch wurde am späten Abend gefällt. Dieser Umstand wäre die einzige Entschuldigend für diesen Fehlspruch, der unbedingt der Wanderung bedarf.

**Mitglieder des Bauergewerksbundes!**

**Am 20. Juni ist Volksentscheid über die Enteignung der deutschen Fürsten! Jedes stimmberechtigte Mitglied unseres Bundes muß an diesem Tage für die völlige Enteignung jener Leute stimmen, die Deutschland ins Unglück gestürzt haben und denen auch Ihr Not und Elend verdankt!**

**Wer nicht zur Abstimmung geht, wirft diesen Parasiten am deutschen Volkskörper Milliarden in den Nachen!**

**Deshalb alle zur Abstimmung! Keiner darf fehlen! Diese Abstimmung ist ein notwendiger Volksdienst! Der 20. Juni sei Gerichtstag des deutschen Volkes!**

**Jeder stimmt beim Volksentscheid für die Enteignung zum Wohle aller mit Ja!**

im Baugewerbe. Die heutigen Löhne seien Konjunkturlöhne und in besseren Zeiten den Bauunternehmern geradezu abgepreßt worden. Die Arbeitervertreter wiesen demgegenüber nach, daß die baugewerblichen Löhne auf das Daniederliegen der Bauwirtschaft keinerlei Einfluß haben; sie erläuterten die wahren Ursachen dieser Krise. Falls Lohnabzüge stattfänden, würde auch nicht ein Stein mehr vermauert. Ein Vergleich der Industriearbeiterlöhne mit den Bauarbeiterlöhnen hinle an allen Ecken und Kanteln. Die Industriearbeiter erhielten soziale Zulagen, Leistungsprämien, Akkordzuschläge, Ferien, hätten weit bauerebere Beschäftigung im gleichen Betrieb, an gleichem Standort, wohingegen der Bauarbeiter keinerlei Vergünstigungen genießt, vielfach auslegen muß, heute hier, morgen dort beschäftigt wird, vielfach doppelten Haushalt zu führen und besonderes Fahrgeld zu verexen gezwungen ist. So und ähnlich ging der Wortkampf tagelang. Und das Resultat? Trotz guter Gegenstände neigte sich bei fast allen Schiedsprüchen das Zünglein der Waage zugunsten der Unternehmer. Heiß umstritten war wieder der Zentralschied der deutschen Schwerindustrie, der wirtschaftlichen und politischen Scharfmacher im Hagenberg; das große Lohngebiet Rheinland-Westfalen. Die Entscheidung brachte in den Hauptlohngebieten des Rheinlandes 2%, im Restgebiet dieser Provinz und in Westfalen 5% Lohnabzug.

Einige Entscheidungen von minderer Bedeutung finden die Kollegen in den an anderer Stelle abgedruckten Schiedsprüchen. Erwähnt sei noch, daß es am letzten Verhandlungstag zu einer Art Kabinettskrise kam. Es wurde über Braunschweig verhandelt. Dabei erklärte ein Arbeitervertreter, er habe keine Lust mehr, den Anträgen der Unternehmer auf Lohnabbau entgegenzutreten, weil er den Eindruck habe, daß die allgemeine Tendenz im Schiedsgericht ja doch auf Lohnabbau hinauslaufe. Darob große Erregung im Schiedsgericht, interner Beratung, ob man angesichts solcher Erklärung noch weiter als Schiedsrichter fungieren könne; es wurde die Vertrauensfrage gestellt. Für die Arbeitervertreter gab dann Kollege Bernhard eine Erklärung ab, die aber die gespannte Lage noch mehr verschärfte. Schließlich wurde die Angelegenheit aus der Welt geschafft durch eine Erklärung des Arbeitervertreeters, der jene beanstandete Äußerung gemacht hatte, wodurch sich das Schiedsgericht wieder beruhigte und seine Arbeit fortsetzen konnte. Es wurde dann für den Bezirk Braunschweig entschieden, daß der Facharbeiterlohn in der Stadt Braunschweig der alte bleibt, die Hilfs- und Tiefbauarbeiterlöhne wurden um 1 bis zu 7-3 gekürzt. Der Entscheid für Bonn wurde vertagt; die Parteien sollen nochmals in Stettin verhandeln. Falls sie sich nicht einigen, wird das zentrale Schiedsgericht am 15. Juni endgültig entscheiden. Auch in diesem Bezirk wurden grobe

Lohnverträge durch organisierte Bauunternehmer festgestellt.

So endete am 1. Juni der Tragikomödie dritter Akt. Komödie deshalb, weil auch wir jener beanstandeten Anschauung des Braunschweiger Bauarbeitervertreter in starker Weise zuneigen, tragisch deshalb, weil in dem Schiedsgericht die Würfel voller über das wirtschaftliche Geschick vieler tausend Bauarbeiter mit dem Ergebnis, daß diesen Arbeitern die ohnehin magere Kost noch mehr gekürzt wird. Dazu kommt noch, daß diese Lohnabbaufomödie in jeder Weise vollkommener wirtschaftlicher Unfug ist. Wir wollen dem Schiedsgericht, vor allem dem darin das Binglein an der Wage bildenden Dr. Spiegelthal persönlich in keiner Weise zunähertraten. Der Herr mag von den besten Absichten erfüllt sein; wir erkennen auch an, daß es vielfach schwerhalten mag, die Geister zusammenzubringen und bei solchen Beratungen gangbare Auswege zu finden. Aber die die Lohnabzüge sind wirtschaftlicher Unfug! Auch nicht ein Haus wird dadurch mehr gebaut! Nehmen wir eine mittlere Wohnung an, sagen wir — was ungefähr stimmen dürfte — sie erfordere 1000 Arbeitsstunden. Dann senken sich bei 5 1/2 Löhnerabsetzung je Stunde die Baukosten dieser Wohnung um 50 Mk.; eine fast vollkommen belanglose Summe! Glaubt ein Mensch, dadurch werde dann die Bauqualität belebter? Und um diese 50 Mk würde die Wohnung dann ja gar nicht einmal billiger, ein Teil davon flösse erfahrungsgemäß in die Unternehmertaschen von Bau- und Bauoffizierungszeug, so daß es schließlich doch wieder ganz beim alten bliebe! Außerdem liegt es bei den Lohnabbauforderungen der Bauunternehmer so, daß ihnen jeder Lohn zu hoch ist. Ob 1,20 Mk Stundenlohn oder 40 J — sie verlangen Lohnabbau. Ein Existenzminimum für Arbeiter kommt für sie nicht in Frage. Eine vollkommen anarchische Methode, die feinerle vernünftigen Sinn hat und nur eine Erklärung findet in dem neuerdings modern gewordenen Lohnabbauformel des deutschen Unternehmertums.

Ein Arbeitervertreter erklärte deshalb auch bei diesen Verhandlungen, heute sei die allgemeine Unternehmertendenz darauf ausgelegt, die Wirtschaftskrise zu Lohnabzügen auszunutzen. Wir gehen noch weiter und sagen, auch was in diesem zentralen Schiedsgericht vor sich ging, war uneres Erachtens nur ein beschönigter Ausschnitt aus diesem heute Deutschland zerwühlenden Wirtschaftskampfe, ein kleines Spiegelbild der allgemeinen Unternehmerrbestrebungen, die Arbeiterklasse durch Lohnabzüge noch mehr zu verelenden. Diese wirtschaftliche Sanierpolitik hat, wie gesagt, weder Sinn noch Verstand, sie ist aber heute in Deutschland gang und gäbe.

Sie senkt die Kaufkraft der Massen noch weiter herab und erreicht dadurch die Wirtschaftskrise. Das müssen aber auch die Unternehmer wissen; wir können sie unmöglich so blöde einschätzen, daß sie dies nicht begriffen. Verständlich wird die Angelegenheit erst dann, wenn wir auf das politische Gebiet übergreifen und uns die seit Jahren planmäßig geführte Katastrophenspolitik der Schwarz-Weiß-Noten und Hakenkreuzler genauer anschauen. Da führt eine Linie von Gräfe und Reventlow bis zu Hugenberg. Diesen Kreisen gilt es, die Verelendung der Massen mit Hochdruck zu betreiben, Unruhen zu schaffen, Verzweiflungsausbrüche zu provozieren. Dann glaubt man sich als „Retter des Vaterlandes“ produzieren zu können, der § 48 der Reichsverfassung wird in Kraft gesetzt, dem folgt der „starke Mann“ in Deutschland, der Diktator, der nach dem Muster Mussolinis in Deutschland „Ruhe“ schafft. Fort mit den Parlamenten, fort mit der Reichsverfassung, fort mit allem Arbeiterrecht; wer dann wider den Stachel der deutschen Schwarzhemden löst, wird „standrechtlich“ getötet. Der Faschismus „regiert“ auch in Deutschland, Friedhofsurufe senkt sich herab, Militaristen und Unternehmer flut allmächtig, das „Volk“ ist Canaille. Ein neues goldenes Zeitalter für alle Reaktionsäre und Volksausbeuter bricht an...

Nur aus diesem Gesichtswinkel betrachtet, haben die Lohnherabsetzungen in Deutschland einen faßlichen Sinn. Doch die deutschen Arbeiter werden wachsam sein. Sie werden dafür sorgen, daß die Bäume der faschistischen „Erneuerung“ Deutschlands nicht in den Himmel wachsen. Sie werden die Republik verteidigen und schon am 20. Juni beim Volksentscheid den faschistischen Bestrebungen die erste Quittung erteilen. Ihr aber, Ihr Bauarbeiter, steht zusammen, haltet jetzt erst recht zusammen! Wie Ihr am 20. Juni den abgehalfterten deutschen Fürsten heimgahnen werdet, so laßt auch bei passender Gelegenheit den Unternehmern im Baugewerbe heim! Stärkt in jeder Weise den Baugewerksbund! Enig wird auch diese Krise nicht währen. Dann aber ist der Zeitpunkt gekommen, um mit Zins und Zinseszins wiederzuholen, was Euch diese Schiedsprüche genommen haben!

Schiedsprüche des Zentralschiedsgerichts.

(Gesamt vom 27. Mai bis 1. Juni 1926.)

Mittelrhein-Messfassen. In den Lohngruppen Köln, Düsseldorf-Stadt und -Land, Reuß, Mühlberg-Glabach, Greifeld, Herdingen, Bergisches Land, Frier-Gebirg und -Land, Koblenz-Stadt und -Land, Bonn, Siegen, a. Rhein, und Andernach werden die Löhne um 2%, in allen übrigen Bezirken um 5% gekürzt. Es hierüber ergebende Bruchteile von Pfennigen sind beim Abzug nicht zu berücksichtigen. Diese Regelung gilt vom 29. Mai 1926 an.

Nahesiege. Die Anträge der Parteien werden zurückgewiesen. Der Meister St. Weibel wird in die Ortsklasse III eingegliedert.

Sieg-Bahn. Die Sache wird vertagt. Brandenburg. (Gebiet des Brandenburgischen Baugewerksverbandes.) Die Löhne aller von den Firmen des Brandenburgischen Baugewerksverbandes beschäftigten Arbeiterkategorien werden mit Wirkung vom 28. Mai 1926 an um 2 1/2 ermäßigt. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Orensmarck-Rosen-Weißpfeifen. Die Löhne aller Arbeiterkategorien in Lohnklasse III werden mit Wirkung vom 28. Mai 1926 an um 2 1/2 ermäßigt. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Bayern. (Gebiet des Bayerischen Baugewerksverbandes.) Das zentrale Schiedsgericht legt seinen Spruch vom 29. März 1926 zuiffer 1 und 4 dahin aus, daß nach dem Willen des zentralen Schiedsgerichts der Lohn der Lohngruppe IV als Mittellohn aus dem Facharbeiter- und Hilfsarbeiterlohn zu errechnen ist.

Mitteldeutschland. (Gebiet des Mitteldeutschen Arbeiterverbandes.) Der Lohn der Bauhilfsarbeiter, Mauerarbeiter, Ziebauarbeiter, einschließl. Stein- und Kalkarbeiter, usw., beträgt in Lohngruppe I 95 J, II 93 J, III 91 J, IV 89 J, V 83 J.

Württemberg. (Gebiet der Arbeits- und Tarifgemeinschaft der Hoch-, Beton- und Ziebauverbände.) Die Arbeitgeber verpflichten sich, den Maschinisten die nominellen früheren Löhne bis zur Neuregelung des Maschinistenlohnes im Bezirk zu zahlen und den Maschinisten, die am 29. Mai noch im württembergischen Baugewerbe beschäftigt waren, die Differenz nachzu zahlen. Die Parteien verpflichten sich, die bezirklischen Verhandlungen bis zum 8. Juni zu erledigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll das zentrale Schiedsgericht binnen weiteren 8 Tagen, das heißt bis zum 12. Juni, endgültig entscheiden. Für alle übrigen Gruppen, abgesehen von den Gruppen I bis IV und Oberbauarbeiter, gelten die am 29. April 1926 ausdrücklich oder stillschweigend von den Parteien anerkannten Löhne. Endlich einigen sich die Parteien dahin, daß über die Löhne der Grammer- und Oberbauarbeiter zunächst nochmals bezirklisch verhandelt werden soll. Diese Verhandlungen sollen bis zum 5. Juni erledigt sein. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll das zentrale Schiedsgericht binnen weiteren 8 Tagen, das heißt bis zum 12. Juni, endgültig hierüber entscheiden.

Niederhessen. Schiedspruch I: (Bezirk des Schließlichen Provinzial-Arbeiterverbandes für das Baugewerbe, Sieg-Bezirk.) In allen Lohngehieten, in denen der Facharbeiterlohn unter 80 J liegt, werden die Facharbeiter- und Ziebauarbeiterlöhne um 3 J, die Bauhilfsarbeiterlöhne um 5 J herabgesetzt. Die Ziebauarbeiterlöhne in Waldenburg I und II werden auf 60 J, in Westlau auf 76 J herabgesetzt. Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien sind in den Lohngehieten, in denen der Facharbeiterlohn weniger als 80 J beträgt, entsprechend der bisherigen prozentualen Spanne zu regeln, wobei Bruchteile von Pfennigen außer Betracht bleiben. Die neuen Löhne gelten von Montag, 31. Mai 1926, an. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Schiedspruch II: (Gebiet des Niederhessischen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe, Sieg-Bezirk.) Die Anträge werden zurückgewiesen.

Wie die Ritter die Bauern abgefunden haben.

Ein Beitrag zur Fürstenabfindung. „Die gute alte Zeit“.

Vorerst sei der alte Zustand kurz angedeutet. In den gütigeren Dörfern lebten die Bauern und die Heinen Leute als Gutuntertanen; das heißt, sie gehörten durch ihre Geburt dem Gute zu, denn auch dieser Stand der Untertänigkeit war erblich. Wegziehen durften sie nur mit Erlaubnis des Herrn; heiraten durften sie auch nur, wenn der Herr es gestattete. Sobald die Kinder herangewachsen waren, hatten sie sich dem Herrn vorzustellen, damit er die Tauglichen zum Zwangsgehindendienst aushebe, also zu Diensten, die im Gewerbebetriebe des Herrn, zu rein wirtschaftlichen Zwecken, geleistet wurden. Diejenigen Untertanen, die im Besitz von Bauernhöfen waren, leisteten Spanndienste für das Rittergut, sie ertrugen mit dem Gepan auf dem Herrenhof, um die Verarbeitung der Gütsäcker ihres Herrn mit Pflug, Wagen oder Egge zu besorgen. Die Heineren Leute, denen kein eigener Bauerhof, sondern nur ein geringer Landbesitz, der keine Spannhaltung forderte, eingeräumt war, hatten ebenfalls Dienste für den Gutsherrn zu leisten, aber nur Sanddienste, sie kamen also zu Fuß, mit Spaten oder Spade auf den Gutshof, um sich ihre Arbeit annehmen zu lassen. Die Spann- und Sanddienste gehörten als Fronen, das heißt als Gegenleistung für eingeräumten Landbesitz, der Zwangsgehindendienst jedoch wurde als Ausfluß der Untertänigkeit betrachtet. Doch war die Ernterückständigkeit auch in bezug auf die Fronen von mittelbarer Bedeutung; denn durch dieses Rand wurde der Bauer verhindert, sich dem Besitz, auf dem die Fronen ruhten, zu entsiehen.

Das Bauernlegen.

Nun aber kommt die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Es ist gar nicht zu sagen, wieviele Bauernhöfe durch Brand, Verwüstung der Acker, Wegtreiben des Viehes, Erhebung von Kontributionen jowelt herunterliefen, daß der Besitzer sie einfach im Schilde ließ und lieber selbst die Wertbetrommel schlug, statt sich weiter von den Soldaten mißhandeln zu lassen. Was geschieht mit den wüst gewordenen Bauernhöfen und vor allem mit ihrem Land? Solob als irgend erwähnt ist scheint — aber keineswegs alles Land — zieht der Grundherr zu seinem eigenen Betrieb ein, und nun hat er schon einen ganz ansehnlichen Grundbesitz in eigener Wirtschaft; sein Gutsertrag ist groß und wird zur Hauptfache, während vorher die Grundbesitzhaft über viele Bauern die Hauptfache war.

Am Trierjährigen Krieg wiederholt sich dieser Vorgang, nur auf preußischem Staatsgebiet wird durch die Gefekung Friedrichs des Großen die Verminderung des Bauernlandes eine Zeitlang künstlich aufgehalten; aber im Jahre 1807 und 1816 werden die Schutzbesitzungen durchbrochen und zuletzt

niedergerissen, so daß die Kriegsverwüstungen wieder zur Vergrößerung des Rittergutes dienen und auch Auskaufen bestehender Bauerngüter durch den Gutsherrn wieder stattfinden darf.

Noch leichter ging die Vergrößerung des Rittergutes durch Bauernland da vonstatten, wo der Bauer kein erbliches, sondern nur ein lebenslangliches Nutzungrecht an seinem Hofe hatte; und das war fast an der ganzen Oberrhein, in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Preußen die vorherrschende Verfassung. Da wartete man gar nicht das Wiltwerden von Bauernhöfen ab; auch brauchte man die Höfe nicht auszukaufen; denn der Bauer hatte kein Recht am Gute selbst. Hier hat man einfach, je nach Bedarf, den Bauern ihre Höfe gekündigt und dann den Hof „gelegt“, das heißt die Acker zum Rittergut eingezogen und den Bauer in seinem Hause — landlos — sitzen lassen.

Die „Befreiung“ der Bauern in Ostpreußen.

Die Gutsherrn Ostpreußens, mit denen man im Jahre 1807 über die Aufhebung der Ernterückständigkeit verhandelt hatte, machten einen höchst beachtlichen Vorschlag für die Neuordnung der Dinge. Sie sagten: Man erlaube uns, so viele Bauernhöfe zum Gutshofe einzuziehen, als wir wollen, dann werden wir an Stelle der Bauern sogenannte Widner ansetzen. Darin zeigt sich nun gerade der Tiefstimm jenes Planes. Das Zwangsmittel der Untertänigkeit ist weggefallen, aber wie, wenn man dem freigeordneten Bauer kein Land abnimmt und es dem Gutshofe zuflügt? Dann besigt sich erstens der gutsherrliche Betrieb gewaltig aus, was einem bringenden Wunsch der Gutsherrn entspricht, und zweitens muß doch der landlos gewordene freie Mann weiterleben, dem Lande lebt er nicht mehr, er sieht sich also nach andern Verdienste um und findet keinen andern als etwa den Arbeitslohn. Er melbet sich also eperblich auf dem Gutshofe seines früheren Herrn als Gutсарbeiter. Er bittet um die Anweisung einer Widnerstelle, und der Stand freier Gutсарbeiter ist fertig; denn die Landlosigkeit seiner Leute leistet das Beselbe, sie zwingt jene Leute zur Gutсарbeit.

Wie die Bauern nach den „Befreiungskriegen“ abgefunden wurden.

Die Gutsherrn, ursprünglich den Neuerungen abhold, haben einen unerwarteten Nutzen daraus gezogen: Durch empfangene Landentfäbigung und durch freibändigen Erwerb von Bauernstellen nach Wegfall des Bauernschutzes haben sie ihr Gutsland wöllig nach Wunsch vergrößern können; durch den Wegfall der Fronen und ihren Ersatz durch Lohnarbeit erhielten sie Arbeitskräfte, mit denen ein geschäftsmäßiger Betrieb an Stelle des betrotteten, herkömmlichen eingeführt werden konnte. Dies wurde erleichtert durch die gleichzeitigen technischen Reformen der Feldwirtschaft (Gemeinschaftliche, Zusammenlegung) und durch die durch neue erzielte gewerbliche Anstalten (besonders Webmanerzien), die

Landarbeiter haben, soweit sie früher Ernterücktanen waren, zwar die Freiheit erlangt, aber dafür auch allem rechtlichen Schutz beraubt, denn sie trüben die ihren Erbherrn zu stellen hatten. Ihre Zahl hat sich beträchtlich vermehrt, indem die Besitzer von Heineren Bauernstellen, denen die Abgabeung nicht gestattet war, in den Tagelöhnerstand übertraten. Nur der Heinerer Teil der Tagelöhner im Osten hat einige Morgen Land zu eigen; der weitaus größere Teil hat kein Grundbesitz und findet sogar Schwierigkeiten, solches zu erwerben. Die meisten stehen in einem kühnaren Vertragsverhältnis zu einem Gutsherrn, der ihnen die geleistete Arbeit zum geringen Teil in Geld, zum größeren Teil in Naturalien und in Landnutzung bezahlt. Die Zahl der Landarbeiter muß gegen die Zeit vor der Reform gewaltig gestiegen sein.

Im ganzen haben also diese Reformen keineswegs allein zur Befreiung der Bauern gedient; vielmehr sind durch dieselben auch die Gutsherrn von den ihnen lastigen, weil doch berechtigten bäuerlichen Arbeitskräften befreit und zugleich der Schranken entliebt worden, die der Vergrößerung des gutsherrlichen Landes entgegenstanden hatten; endlich wurde auch bei dieser Gelegenheit die Bindung geschaffen, von der die Einführung der Lohnarbeit statt der Fronarbeit abhängig: eine gezielte Klasse besitzloser Landleute, die sich nach dem Lohnverdienst hindrängt.

Warum sagt niemand, wie es den Heinen erging?

Die Heineren Bauern allein, aber die Heinen Bauern ganz gewiß, sind also in den Zustand geraten, den die Gutsherrn ursprünglich allen Bauern zugebacht hatten: sie sind frohbelastete Ruhsieger Heiner Stellen, deren Bestand in die Willkür des Gutsherrn gegeben ist.

Jedermann rühmt die Erschaffung der Bauern durch die Hardenbergische Gesetzgebung; daß es nur die großen waren, wird dabei nicht gesagt. Und warum sagt denn niemand, wie es den Heinen erging? Für die Heinen Bauern darf Breußen nicht besser als Westfalen. Die Heinen Bauern haben durch die Hardenbergische Gesetzgebung nichts gewonnen, aber viel verloren!

Zuletzt werden sie verjagt!

Zur Kapitalistischen Landwirtschaft gestellt sich also die Arbeitsverfassung mit Geldlohn und bedingt die patriarchalische mit der Naturalabgabe immer mehr. Jetzt fragt es sich, wo sind die Arbeiter, die mit dem niedrigen Geldlohn zuarbeiten sind? Es sind die stotischen Wandarbeiter, die vom Ausland und Rußland herüberkommen und mit wahren Hungerlöhnen vorliebnehmen. Der Gutsherr hat alles Interesse, ihnen den Vorzug zu geben, und der besser lebende deutsche Arbeiter wird verdrängt oder zu niedriger Lebenshaltung herabgedrückt.

(Aus den Schriften des Volkswirtschaftslehrers Georg Fiedler's (Hannov.).)

Schiedspruch III: (Gebiet des Westnieder-sächsischen Baugewerksverbandes, Sitz Götting.) In den Lohngebieten Lauenburg, Lüneburg und Bismarck werden die Facharbeiter- und Ziefbauarbeiterlöhne um 3,3, die Bauhilfsarbeiterlöhne um 5,3 herabgesetzt. Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien sind entsprechend der bisherigen prozentualen Spanne zu regeln, wobei Bruchteile von Pfennigen außer Betracht bleiben. Die neuen Löhne gelten vom Montag, 31. Mai 1926, an. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Westoberpfälzen. (Gebiet des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Westoberpfälzischen Industriegebiet, Sitz Gelnhausen.) Es werden für den Bezirk Gelnhausen 2 Ortsklassen gebildet und die Löhne wie folgt festgesetzt:

Table with 3 columns: Ortsklasse, Maurer, Bauhilfsarbeiter, Ziefbauarbeiter. Rows for I and II.

Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien und Arbeitsklassen sollen im bisherigen Verhältnis aus den obigen Löhnen errechnet werden. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen. Ueber die Abgrenzung der Gebiete I und II haben sich die beteiligten Parteien unter Vorbehalt eines im Bezirk anrufenden, gemeinsam zu bestimmenden Verhandlungsleiters bis zum Ablauf des 8. Juni zu einigen. Bis zur Einigung bleibt der bisherige Zustand. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet endgültig über die Abgrenzung der Gebiete I und II der bezügliche Schlichter; bis zu dessen Entscheidung bleibt der bisherige Zustand.

Thüringen. (Gebiet des Bezirksbaugewerksverbandes für das Baugewerbe für Thüringen.) Der Lohn aller Arbeiterkategorien für die Lohngebiete A und B wird um 2,3, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z um 3,3 herabgesetzt. Das Lohngebiet Gelnhausen wird nach Lohnklasse III verlegt und erhält einen Zuschlag von 4,3 auf den Lohn dieser Lohnklasse. Die neuen Löhne gelten vom 31. Mai 1926 an. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Reiz. Der Antrag des Baugewerksbundes Baugewerkschaft Reiz wird als unzulässig zurückgewiesen.

Hannover. (Gebiet des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Hannover.) 1. Die Entscheidung für das Lohngebiet Welle wird vertagt. 2. Die Löhne der Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter werden wie folgt festgesetzt:

Table with 3 columns: Lohngruppe, Maurer, Bauhilfsarbeiter. Rows for C, D, E.

3. Die Löhne der Ziefbauarbeiter werden für das Lohngebiet Hannover und die Lohngruppen A bis C einschließlich um 4,3 ermäßigt. 4. Zur Zeit zu zahlende Zulagen bleiben bestehen. 5. Die Löhne aller übrigen Arbeiterkategorien sollen im bisherigen Verhältnis aus den obigen Löhnen errechnet werden, wobei Bruchteile von Pfennigen außer Ansatz bleiben. 6. Der neue Lohn gilt vom 3. Juni 1926 an. 7. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Braunschweig. (Gebiet des Landesverbandes der Braunschweigischen Bauarbeiterverbände.) Die Entscheidung über die Zulagen wird in den Bezirk zurückgewiesen. Die Parteien sollen versuchen, über diese Frage eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, so soll ein erneuter Versuch unter dem Vorbehalt eines von beiden Parteien gemeinsam zu bestimmenden Unparteiischen gemacht werden und für den Fall des Scheiterns dieser Verhandlungen soll die Unparteiische endgültig die Entscheidung treffen. Einigen sich die Parteien nicht auf einen Unparteiischen, so soll als solcher der Oberbürgermeister von Braunschweig fungieren. Die Löhne werden wie folgt festgesetzt:

Table with 3 columns: Lohnklasse, Maurer, Bauhilfsarbeiter, Ziefbauarbeiter. Rows for I, II, III, IV, V.

Die Löhne aller übrigen Arbeiterkategorien sollen im bisherigen Verhältnis aus den obigen Löhnen errechnet werden, wobei Bruchteile von Pfennigen außer Ansatz bleiben. Der neue Lohn gilt vom 3. Juni 1926 an. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Kommern. (Gebiet des Baugewerksverbandes Kommern.) Die Sache wird vertagt. Die beiden Parteien einigen sich dahin, daß am 10. Juni 1926, um 11 Uhr vormittags, in Stettin von ihnen über die Lohngebiete Groß-Stettin und Ia für alle Arbeiterkategorien, und außerdem über die Löhne der Ziefbauarbeiter der Lohngebiete Ib, II und III verhandelt wird. Einigen sich hierbei die Parteien nicht, so soll das zentrale Schiedsgericht am 15. Juni, um 10 1/2 Uhr, hierüber entscheiden.

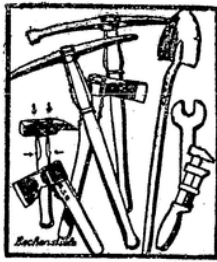
Die Weltpolitik im Zeichen der Gewalt.

Wenn auch die eigentlichen Motive des großen europäischen Wirtschaftskrieges nicht in der politischen Sphäre zu suchen sind, so war er doch höchst wesentlich mitbedingt und seine Wirkungen dürften sich auch auf die Weltpolitik erstrecken. Die englische Krise ist zum Teil eine Folgeerscheinung des Weltkrieges; die Methoden der Regierung, die, statt eine friedliche Lösung anzustreben, den Wirtschaftskrieg heraufbeschworen, sind auf die Verschärfung des Klassenkampfes zurückzuführen, die ihrerseits eine Folgeerscheinung des Krieges und der Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ist. Im Verkauf des Generalstreiks ist diese Verschärfung des Klassenkampfes noch stärker herbeigeführt, und es ist anzunehmen, daß diese in der Folge die Mobilisierung der Arbeiterbewegung beschleunigen wird. Jede Mobilisierung der Arbeiterbewegung dürfte aber die Gegenkräfte des Imperialismus stärken und zu einer stärkeren Reaktion in der Außenpolitik führen. Die Reaktion der englischen Außen-

Umfahrverhältnissen der Ziefbau-Berufsgenossenschaft



Gebraucht nur einwandfreie Werkzeugel



Einwandfreie Werkzeugel

politik tritt vor allen Dingen in ihrer ruffenfeindlichen Haltung zutage.

Roarano war nicht nur ein Schritt auf dem Wege zur westeuropäischen Friedebindung, sondern zugleich ein Erfolg des englischen Konföderalismus, der Rußland isolieren wollte. Das Scheitern des Friedenswertes von Genf wurde von Rußland zu einem Gegenheiß ausgenutzt. Auf die Entscheidung des Völkerbundes in der Wollstrasse folgte der russisch-türkische, auf das Genfer Fiastro der deutsch-russische Vertrag. Der deutsch-russische Vertrag steht nicht im Widerspruch mit Roarano — schon die Annahme des Vertrages durch die Sozialdemokratie schließt eine solche Deutung aus —, aber daß dieser Vertrag vor dem Eintritte Deutschlands in den Völkerbund geschlossen wurde, ist als eine Reaktion auf das Wählingen der Genfer Tagung aufzufassen. Es ist kein Zufall, daß der Abschluß des Vertrages mit einer innenpolitischen Revolutionierung zusammenfiel; deutsch-russischer Vertrag und Fregensfreiheit sind Erscheinungen einer nationalen Aufspaltung, die auf Genf folgten. Die innenpolitischen Folgen dieses Rückschlages wurden durch die deutsche Demokratie energig abgewehrt und führten zum Sturze der Regierung Luther. Der deutsch-russische Vertrag hat nicht nur in England, sondern in den Staaten Ost- und Mitteleuropas Beunruhigung herbeigeführt. Die Verhandlungen der baltischen Staaten miteinander und mit Rußland, der Vorstoß Benedicks gegen das deutsch-russische Abkommen, dem höchstwahrscheinlich eine Fühlungnahme mit England vorangegangen ist, eine Annäherung zwischen der Tschechoslowakei und Polen — all das sind Folgeerscheinungen des Vertrages, der sich auch noch weiterhin auswirken dürfte. Da heute England der Führer der ruffenfeindlichen, Italien der Führer der deutschfeindlichen Politik ist, wird die Sicherung der ruffisch-deutschen Freundschaft in der Tschechoslowakei und Polen stärkend auf die englisch-italienische Orientierung wirken.

Die außenpolitische Zukunft Polens hängt von der Entwicklung der neuen polnischen Revolution ab. Der polnische Militarismus war eine unangenehme Folge der Gründung des polnischen Nationalitäten- und Gewaltstaates. Die militärischen Kräfte, verbunden mit den Verwaltungsschwierigkeiten des neuen Staatsgebildes, haben eine finanzielle herausbeschworen, der militärische Charakter des Staates hat die innenpolitische Reaktion gefördert. Dadurch wurde die Durchführung der Agrarreform gehemmt, und als die Lösung der chronischen Finanz- und Währungsfrage akut wurde, forderte die Reaktion eine reaktionäre Sanierung, Beamtenabbau, Verringerung der Beamtengehälter und der Invalidenten. Die polnische Reaktion liebte auch ziemlich unverbesselt mit dem Gedanken des Faschismus und wollte den demokratischen Einfluß auf die Armee, die mit der Person Piłsudskis stark verbunden war, beseitigen. So kam es in Polen, wo sich die Reaktion und die mit der Industrie- und Landwirtschaft verbundenen landarme Bauernschaft fast die Waage halten, zu dem siegreichen militärischen Aufstande Piłsudskis. Das Schicksal der polnischen Revolution und der polnischen Demokratie hängt aber von dem Abbau des Militarismus und der Frage des Auslandskredits ab. Ohne Auslands-kredite keine Sanierung, aber ohne Abbau des Militarismus kein Gleichgewicht im Budget — und ohne Budgetgleichgewicht kein ausdauernder Auslandskredit. So hängen die Fragen der polnischen Innen- und Außenpolitik eng zusammen.

Die Sanierungsstrategie hat in Polen zu einem revolutionären Ausbruch geführt, aber auch in Frankreich und Belgien weiß die Lage manche ähnliche Züge mit der polnischen Situation auf. Die Finanzreform in Frankreich war keine ganze Lösung, das Gleichgewicht des Budgets stand nur auf dem Papier, eine demokratische Lösung der Finanzfrage ist auch sehr schwer, solange der französische Militarismus besteht und seine kriegerische Politik fortführt. Diese Politik hat das Scheitern der Friedensverhandlungen in Marokko und die Weiterführung des Krieges zur Folge. Das provisorische Schuldenabkommen mit England, die amerikanische Schuldverregelung konnten den Frankreich und die Verschärfung der Krise nicht aufhalten. In Belgien, wo die Stabilisierung der Währung durch die Großbourgeoisie und

die liberale Partei sabotiert wurde, sucht man in der Konzentration der Regierung das Heilmittel, das den Widerstand des Finanzkapitals beseitigen soll um den Preis, daß sein Einfluß vergrößert wird.

Die italienische Wirtschaftskrise in Verbindung mit der Zunahme der Mordtaten wird auch den italienischen Faschismus vor schwere Aufgaben stellen. Die Genehmigung der amerikanischen Kapitalisten-Schuldenregelung durch den amerikanischen Senat ist ein Beweis dafür, daß der reaktionäre Zug des amerikanischen Kapitalismus stärker entwickelt ist als der sozialistische. Denn daß der Faschismus der mächtigsten Mächte Europas ist, kann nicht bezweifelt werden. Mussolinis Drohungen gegen die Türkei, die faschistischen Eroberungspläne in Kleinasien, das Bündnis zwischen Mussolini und Pangalos haben in der Türkei bereits eine teilweise Mobilisierung herbeigeführt. Mit dem englisch-italienischen Abkommen über die wirtschaftliche Aufteilung Westasiens, hinter dem die Gefahr einer politischen Aufteilung dieses Völkerbundesstaates liegt, hat sich zwar die französische öffentliche Meinung in gewissem Maße abgefunden, aber mit einem neuen oberflächlichen Abenteuer allein wird der sozialistische Appell nicht befriedigt sein. Höchst wahrscheinlich wird sich auch die marokkanische Frage nicht ohne italienische Einmischung lösen lassen.

Die Unruhequelle auf dem Balkan wird durch die faschistische Politik nur genährt. Griechenland bekommt von Italien Mißlingensangelegenheiten für einen türkischen Krieg, und auch in der albanischen Politik ist der italienische Einfluß stark besetzt. Der bulgarisch-jugoslawische Gegensatz kommt ebenfalls nicht zum Ruhepunkt. Die Bombe der bulgarischen Komintern, die in Strumica platzt, hat eine diplomatische Einmischung Jugoslawiens heraufbeschworen. Jugoslawien fällt von einer Kabinettstrategie in die andere. In den neueren politischen Kriegen spielt der nationale Gegensatz eine geringere Rolle als der Klassen Gegensatz zwischen dem Bauerntum, dem neuen Bourgeoisie und den Berufspolitikern. Radisch ist nicht nur der Führer der Kroaten, sondern auch der des Bauerntums, im Kampfe gegen die korrupten Berufspolitikern. Diese werden jedoch, da sie die Unterfütterung des Finanz- und Industriekapitals Amerikas und der Weltmächte genießen, voraussichtlich stärker sein als der Bauernführer, von dem der korrupte Teil seiner Partei auch abtrifft.

Europa steht im Zeichen der Gewalt. Mer wird unter solchen Umständen die Wirtschaftskrise, die von Sowjetrußland eben so wie von den kapitalistischen Weltmächten sabotiert wird, ernst nehmen? Zunächst muß die Frage der Reform des Völkerbundes, der neuen Zusammenziehung des Völkerbundesrat gestiftet werden. Die Kommission hat einen Plan entworfen, der dem Gedanken einer Demokratisierung des Völkerbundes Rechnung trägt, insofern die nichtständigen Mitglieder des Rates auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden sollen. Er läßt aber auch die Möglichkeit der Wiederwahl in gewissem Maße offen. Für Polen, Spanien und Brasilien ermöglicht der Beschluß die Sicherung des Vorkrieges bis zum Jahre 1932. Die Kommission hat die Frage der wirtschaftlichen Krise gelöst, aber die schwerwiegendsten und wichtigsten Fragen der Wirtschaftskrise laßt noch der Lösung. Ob der Ausbau des Völkerbundes und die Bekämpfung von Roarano im Rahmen des Völkerbundes überhaupt möglich ist, hängt aber von dieser Frage ab.

Um die Ausgestaltung der Erwerbslosenunterstützung.

Unter starkem Druck des Reichstages waren die Unterstühtungsätze am 17. Dezember 1925 erhöht worden. Aber diese Erhöhung war durchaus unzureichend. Die Gewerkschaften führten daher zu Beginn dieses Jahres erneute Verhandlungen mit dem Ziel einer allgemeinen Erhöhung der Unterstühtungsätze herbeizuführen. Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden von der Parlamentsfraktion abgelehnt, und heraus kam lediglich eine ganz bescheidene Erhöhung der Unterstühtung für langfristige Erwerbslose, das heißt, die bereits acht Wochen lang Unterstühtung bezogen. Außerdem wurden einige Erwerbslose, die nicht im Kreise ihrer Familie leben, etwas aufgebessert. Aber auch diese durchaus unbefriedigende Bemessung der Höchstätze sollte als eine vorübergehende Erhöhung, gewissermaßen als „Winterzulage“ gelten, und war daher nur bis zum 1. Mai befristet.

Der unbefriedigende Ausgang der Verhandlungen und das Versagen des Reichstages, dessen Mehrheit, beeinflusst durch das Gesetz über die unentgeltliche Bekleidung der Reichs- und Länderfinanzen, alle weitergehenden Anträge schloß ab, gelehnt hatte, veranlaßten die Gewerkschaften, sofort mit neuen Vorschlägen an die Reichsregierung heranzutreten. Verlangt wurde, und zwar von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam, die bisher für die Bemessung der Erwerbslosenunterstühtung geltenden Grundätze zu verlassen und an deren Stelle das Prinzip der nach Bedürfnissen gestaffelten Unterstühtung zu setzen.

Bisher gliedert sich die Unterstühtung nach dem Alter des Erwerbslosen und nach drei verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Innerhalb dieser Wirtschaftsbereiche wieder nach je vier verschiedenen Ortsklassen. Ungezählt wirkt die nebenher laufende Differenzierung der Unterstühtung nach vier verschiedenen Ortsklassen. Die Höchstätze sind daher sehr verschieden, ohne daß der Unterschied der Lebensverhältnisse an den einzelnen Orte wirklich gerecht ausgeglichen wird. Es gibt heute einige 70 verschiedene Unterstühtungsätze in Deutschland. Sie schwanken zum Beispiel für den Arbeiter unter 21 Jahren zwischen wöchentlich 4,10 M und 7 M, über 21 Jahre zwischen 6,70 M und 11,50 M, für Ehepartner zwischen 9 M und 15,10 M, für Familien mit 2 Kindern zwischen 12,25 M und 20,10 M; sie schwanken im Höchstbetrage zwischen 15,20 M und 24 M.

Die Folge ist eine große Unzufriedenheit all der Erwerbslosen in den unteren Ortsklassen und Wirtschaftsbereichen. Andererseits unterscheiden sich an einzelnen Orte die Unterstühtungsätze nur nach dem Alter des Erwerbslosen (über 21 Jahre und über 21 Jahre) und nach der Zahl der Unterstühtungsberechtigten Familienmitglieder. Der früher bestehende Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen ist seit Anfang 1925 aufgehoben. Diese Gleichheit der Unterstühtungsätze, die nicht den Unterschied des vorher bezogenen Lohnes deckt, kann gelegentlich dazu führen, daß

bei besonders niedriger Lohnstand einzelner Gewerbe, namentlich bei weichen Gewerkschaften, die Unterstützungsbörsen für die Lohnhöhe erreichen oder diese gar überschreiten. Die Zahl dieser Fälle ist sicherlich außerordentlich gering, aber die Lasten selbst führt zu starken Angriffen auf die Unterstützungsbörsen und ist ein starker Hemmnis für den weiteren Ausbau der Unterstützung.

Unternehmer und Regierung, besonders die Länderregierungen, drängen auf Veränderung der Bestimmungen durch Eingehaltung einer Bestimmung in die geltende Verordnung, wonach grundsätzlich keine Unterstützung den letzten Lohn des Gewerkschafts erreichen darf. Die Regierung versucht neuerdings jede Unterstützung grundsätzlich auf höchstens 75 % des letzten Lohnes zu beschränken. Andererseits wird versucht, die Behozung des Wirtschaftsbereiches III als angeblich überholt und nunmehr unzureichend aufzuheben. Daneben laufen Bestrebungen, die letzte an sich schon unzureichende Erhöhung der Höchstätze, die angeblich nur eine Sonderhilfe für die Wintermonate darstelle, auf die Höchstätze vom 17. Dezember 1925 zu reduzieren. Die Praxis ergibt, daß bereits zur Zeit für weite Gebiete die Höchstätze nicht angewandt werden. Man weiß zum Teil erheblich unter diesen Sätzen, insbesondere für weiche Gewerkschaften. Mit dem Argument, die Unterstützung kommt dem Lohn zu nahe, werden die Unterstützungen reduziert. Nun aber nicht nur für einzelne Gruppen mit besonders niedriger Lohn, sondern ganz allgemein für alle Gewerkschaften.

In dieser Lage verlangen die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften an die Stelle der heute nicht ohne einschränkung, sondern im Gegenteil sehr stark und oft ungerichtet gestifteten Unterstützung, die nach Lohnstufen gestaffelte Berechnung zu gehen. Die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes ist von einigen Seiten bezweifelt worden. Daß die Kommunisten dagegen wettern und von Verrat der Gewerkschaften durch die Gewerkschaften selbst, ist nicht tragisch zu nehmen. Den Kommunisten muß eben alles zum Guten dienen. Gätten die Gewerkschaften einen anderen Vorschlag gemacht, so wäre dieser Vorschlag Verrat gewesen. Im übrigen berechnet Sowjetrußland selbst seine Gewerkschaftenunterstützung sehr munter nach der Lohnhöhe und differenziert darüber hinaus die einzelnen Gewerkschaften so weitgehend, daß sowohl die Unterstützung zwischen der Spitze und einem Schicht des Lohnes schwankt, wie auch der sogenannte Vermögensanteil für die einzelnen Gewerkschaften verschieden hoch ist. Das von dieser Seite in die Debatte geworfene Argument, die Differenzierung nach Lohnstufen trenne die Masse der Gewerkschaften von einander, ist Unsin. Denn gerade zur Zeit bestehende Zustand ist alles andere als eine gleichartige Behandlung der Gewerkschaften. Diese Kritik kann daher die Gewerkschaften nicht beeinflussen.

Ein grundsätzlicher Streit über die Zweckmäßigkeit der nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Von den Gewerkschaften ist für die kommende Arbeitslosenversicherung stets dieser Grundgedanke gefordert worden. Er liegt auch dem Regierungsentwurf der Arbeitslosenversicherung zugrunde und hat die Zustimmung sowohl des Reichsausschusses des Reichssozialrates, wie auch aller beteiligten Kreise gefunden. Streit und Kampf besteht nur über die praktische Durchführung dieses Grundgedankes, d. h. darüber, wie diese Lohnstufen abgegrenzt sein sollen und wie hoch die Unterstützung bemessen werden soll. Also nicht über den Grundgedanke, sondern über seine Anwendungsform besteht Streit.

Als die Gewerkschaften die Forderung stellten, schon jetzt das für die Arbeitslosenversicherung geplante System der Unterstützungsberechnung als sogenanntes „Zwischengeld“ einzuführen, verbanden sie damit nicht nur den Willen, den geplanten Abbau der Unterstützung zu verhindern, sondern darüber hinaus die Unterstützung der Gewerkschaften als Ganzes zu verbessern. Die Regierung anerkannte die „Zwischengeldlösung“. Sie stellte dabei die Bedingung, daß die derzeitigen Aufwendungen für die Gewerkschaften durch die Systemänderung nicht erhöht werden dürfen. Die Aufwendungen für die unterstützende Gewerkschaften für die Unterstützung betragen zur Zeit rund 120 Millionen Mark monatlich. Davon fließen rund 40 Millionen Mark aus den Beiträgen, so daß etwa 80 Millionen Mark monatlich aus Zuschüssen werden müssen, und zwar je zur Hälfte aus Reichs- und Landesmitteln. Daneben sind die Aufwendungen für die produktive Gewerkschaften für die Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu bedenken. Die Regierung erklärte, daß diese Belastung das äußerste Maß darstelle und daß eine neue Regelung keinesfalls erhöhte öffentliche Zuschüsse notwendig machen dürfe. Die Gewerkschaften können diesen letzten Grundgedanke nicht anerkennen. Die Wirtschaftskrise macht weitgehendes Forderung unerlässlich. Wenn die Aufwendungen entsprechend steigen, müssen sie getragen werden. Eine ungenügende Gewerkschaftenunterstützung zwingt, wenn man nicht die Millionen der Gewerkschaften erhalten will, den Mangel der Gewerkschaften durch Leistungen der allgemeinen Forderung auszugleichen. Dieses geschieht heute schon, und es wird künftig, wenn nicht eine genügende neue Regelung herbeigeführt wird, in noch viel weiterer Maße geschehen müssen.

Angehörig hat sich auch der Sozialpolitische Ausschuss des Reichssozialrates mit der geplanten „Zwischengeldlösung“ beschäftigt. Ein Kompromissantrag fand gegen die Unternehmer eine geringe Mehrheit, wonach die Lohnstufen nach den Grundgedanken des Regierungsentwurfes für die Arbeitslosenversicherung bemessen werden sollten, nämlich:

Lohnklasse I	Einommen	Einheitslohn
..... bis zu 10 M.	.....	10 M.
..... II. .... 10 bis 20	.....	15 "
..... III. .... 20 " 30	.....	25 "
..... IV. .... 30 " 40	.....	35 "
..... V. .... über 40	.....	40 "

Jedoch sollte für die Lohnklassen I bis 3 nicht 40, sondern 50 %, für die Lohnklassen 4 und 5 nur 40 % des Einheitslohnes in Grundunterstützung für die Besigen gesetzt werden. Außerdem war mit diesem Beschluß der weitere Beschluß verbunden, daß künftig von einer Prüfung der Zweckmäßigkeit der Gewerkschaften Abstand genommen werden soll. Auch der Beitrag bei der Reichsarbeitsverwaltung beschäftigte sich eingehend mit der Frage. Seine Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß die Grundunterstützung in allen Lohnstufen nicht 40, sondern 50 %, der Zuschlag für Frauen statt 5, 10 %,

der für Kinder überändert 5 % betragen soll und daß der Höchstbetrag dieser Unterstützung auf 80 % des Einheitslohnes steigen könne. Außerdem fand ein Antrag, gegenüber dem Regierungsentwurf eine weitere Lohnstufe nach oben einzuführen, eine Mehrheit, während ein Antrag der Arbeitervertreter, zwei weitere Lohnstufen aufzuführen, abgelehnt wurde.

Die Regierung vermochte für ihren Entwurf, abgesehen von den Unternehmern und den Länderregierungen, keine Befürworter zu finden; für die Gewerkschaften war der Entwurf ungeeignet. Die Regierung hat daher die zur Zeit geltenden Höchstätze bis zum 3. Juli verlängert, und zwar ohne Veränderung. Beabsichtigt war, schon jetzt die geltenden Bestimmungen dahin abzuändern, daß die Unterstützung keinesfalls 75 % des bisher vom Gewerkschaften bezogenen Lohnes übersteigen solle. Dies ist zunächst abgelehnt. Damit ist die Frage natürlich nicht entschieden, sondern nun muß der Reichstag bis Ende Juni eine Lösung finden. Fast scheint es, als habe die Regierung dem Gesetzmach an der „Zwischengeldlösung“ bestanden und als rechne sie damit, ohne die von den Gewerkschaften geforderte Lösung herbeizuführen, Anfang Juli (wo das Parlament ohnehin in die Ferien geht) eine weitere Verlängerung der zur Zeit geltenden Regelung herbeizuführen, um dann erst im Herbst und zwar möglichst durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine endgültige Lösung zu finden. Damit können sich die Gewerkschaften nicht abfinden. Sie verlangen, daß bereits bis Ende Juni eine für die Gewerkschaften tragbare neue Regelung der Unterstützungsbörsen gefunden wird.

Diese neue Regelung kann sich aus den eben entwickelten Gründen nur auf dem Boden einer nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung bewegen. Es sei denn, die Regierung und die Unternehmer seien beide bereit, von ihrer anfänglichen Furcht, daß Unterstützung und Lohn sich gelegentlich überschneiden, abzulassen und auf dem Boden des bestehenden Systems einer Verbesserung der Unterstützung zuzustimmen und die bisherigen Mängel im bestehenden System zu beseitigen. Das beide dies nicht wollen, läßt nur der von den Gewerkschaften gewiesene Weg.

**Zum Volksentscheid.**

Die Stimmzettel für die am 20. Juni stattfindende Abstimmung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Enteignung der Fürstenerbvermögen, erhalten folgenden Aufdruck:



Soll der im Volksbegehren verlangte Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstenerbvermögen Gesetz werden?

Für diese Stimmzettel die amtlich hergestellt und ausgeben werden, sind zulässig. Nicht amtlich hergestellte Stimmzettel sind nach ausdrücklicher Vorchrift der Reichsministerordnung unzulässig. Die Stimmzettel werden und dürfen erst im Abstimmungsraum während der Abstimmung an die Stimmberechtigten ausgegeben werden. Zur Wahrung des Wahlschweigens ist ferner vorgeschrieben worden, daß die Umschläge, in denen die Stimmzettel abgegeben werden, ununterschiedlich sein müssen. Zur weiteren Wahrung des Wahlschweigens hat der Reichsminister des Innern angeordnet, daß, falls die Stimmzettel, die bereits beim Volksbegehren verwendet worden sind, wieder verwendet werden sollen, in ihnen das für den Vermerk der Eintragung im Volksbegehren angegebene Kennzeichen bei allen Stimmberechtigten nachgetragen werden muß, damit nachher nicht mehr unterchieden werden kann, wer sich freiwillig am Volksbegehren beteiligt hat. Abgestimmt wird in der Weise, daß der Stimmberechtigte, der für die entscheidungslose Enteignung der Fürsten stimmen will, die zur Abstimmung gestellte Frage bejaht, indem das mit Ja bezeichnete Kreuz durchkreuzt wird. Aus dem oben wiedergegebenen Muster eines amtlichen Stimmzettels ist ersichtlich, wie die amtliche Frage beantwortet und welches Kreuz durchkreuzt werden muß.

Alle Bundesmitglieder und ihre stimmberechtigten Angehörigen gehen am 20. Juni zum Wahllokal, um zu stimmen für die Enteignung der Fürsten mit Ja!

**Arbeit am Ausbau der Gewerkschaften!**

Die Monate hindurch anbauende und nur langsam einem Aufstieg Platz machende Wirtschaftskrise hemmt den Aufstieg der Arbeiterklasse nicht unwesentlich. Wenn Tausende und Wertaufende von Arbeitern vor den Türen der Fabriken, Werkstätten und Bauern stehen, Hunger und nach Arbeit verlangend, dann kann es als ausgeschlossen gelten, daß in den Gewerkschaften sich ein Kraftzentrum zu entwickeln vermag, mit Hilfe dessen Verbesserungen zu erzielen oder Verschlechterungen abgewehrt werden können. Dauert die Krise den ganzen Sommer hindurch und tritt im Herbst jene naturgemäße einsetzende Verschlechterung hinzu, dann kann bald ein ähnlicher Zustand eintreten, wie Ende 1923. Damals waren die Gewerkschaften durch die Währungsstatistrophe gelähmt. Geht bekommen die Unternehmer nicht mehr einen so nachhaltig wirkenden Bundesgenossen wie die Inflation; dennoch kann eine jahrelang wirkende Krise einen ähnlichen Zustand zeitigen, dessen Verschlechterungen den Unternehmern zu Hilfe kommen. Wer allem Falle ein solcher Zustand dazu beitragen, die soziale Lage der Arbeiterchaft zu verschlechtern, Bereich jetzt macht sich der Einfluss der Wirtschaftskrise auf die sozialen Kämpfe bemerkbar. Ein Anhaltspunkt hierfür ist aus der Entwicklung der allgemeinen Durchschnitts-Lohnhöhe zu ersehen. Für das Halbjahr Oktober 1925 bis April 1926 werden amtlich als Entwicklung der Tarifhöhe folgende Zahlen angegeben:

	Zariffähiger Arbeiter	Wochenlohn für ungewerkschaftliche Arbeiter
1925 Oktober	46,03 M.	33,24 M.
November	45,96 "	33,90 "
Dezember	46,98 "	33,92 "
1926 Januar	46,98 "	33,92 "
Februar	46,02 "	33,95 "
März	46,02 "	33,95 "
April	46, " "	33,99 "

Im Zeitraum eines halben Jahres ist also fast Stillstand in der Lohnentwicklung eingetreten. Stillstand ist bekanntlich Rückschritt. Es ist keine außerordentliche Feststellung, die wir hier zu machen geizungen sind. Wenn die von der Reichsregierung mit großem Lärm am 1. März gefasste Preisabkündigung von Erfolg gewesen wäre, hätte der Reallohn von dieser Seite eine Erhöhung erfahren. Leider kann auf diesem Gebiet über kein erfreuliches Ergebnis berichtet werden. Das geht aus nachfolgenden Ziffern des Statistischen Reichsamts hervor.

	Großhandels-Preisindex	Lebenshaltungsinde
1925 Oktober	123,7	143,5
November	121,1	141,4
Dezember	121,5	141,2
1926 Januar	120,0	139,8
Februar	118,4	138,8
März	118,3	138,3
April	123,5	139,9
12. Mai	123,6	139,9

Der Großhandelsindex zeigt die völlige Erfolglosigkeit der Preisabkündigung der Regierung. Der Lebenshaltungsinde ist allerdings um 2 % gefallen. Doch will die Regierung, im Ganzen ist festzustellen, daß sich die soziale Lage der Arbeiter, Angestellten und Beamtenchaft nicht verbessert, seitdem die Krise mit aller Macht eingeleitet hat. Es kann aber von einem Erfolg der Gewerkschaften gesprochen werden, wenn es gelang, die Kräfte der Unternehmer auf Lohnabbau fast überall abzuweichen. Bekanntlich tragen sich noch heute die Unternehmer mit dem Gedanken, die Löhne abzubauen. Es wird Sätze der Arbeiterchaft sein, den Unternehmern einen Stich durch ihre Rechnung zu machen. Allerdings gibt es Betriebe, Gewerben und Industrie, wo nicht der ganze Erfolg gefahren werden konnte. Wie obige Zahlen zeigen, konnte aber allgemein der Löhndruck zur Verschlechterung widerstanden werden. Die gegenwärtige Regierung hat bekanntlich die gesetzliche Preisabkündigung offiziell eingestellt. Durch den volkspolitischen Reichswirtschaftsminister hat sie erklären lassen, daß sie die in Aussicht genommenen und durch Verordnung seitwärtig schon in Kraft gesetzten Maßnahmen zur Preisfestsetzung nicht mehr weiter zu verfolgen gedenke. Wir können uns auf weitere Preisfestsetzungen gefast machen.

Die Gestaltung der Lage der Arbeiterchaft wird davon abhängen, wie sie ihre Organisationen schlagfertig hält und ihre Aktionkraft zu steigern in der Lage ist. Es liegt in seiner Begabung danach aus, daß die Wirtschaftskrise sich halb mit dem konnte. Die breite Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger kann sich vor Verherzungen nur schützen, wenn ihre Gewerkschaften organisatorisch und finanziell stark sind.

**Aus der sozialen Bauwirtschaft.**

Konferenz der Bezirksleiter des Verbandes sozialer Baubetriebe. Am 24. April fand in Berlin eine Konferenz statt. Behandelt wurden neben dem allgemeinen Stande der Bewegung in erster Linie Organisationsfragen. Es wurden Vorschläge an den Ausschuss über die günstigste Zusammenfassung des Reichs- und der Bezirksverbände beraten und dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Beauftragt wurde die Einsetzung eines neuen Organisationsausschusses, der die noch nicht erledigten Organisationsfragen klären und den zuständigen Instanzen des Verbandes Vorschläge zur Entscheidung vorlegen soll. Ferner beschäftigte sich die Bezirksleiterkonferenz mit dem Ausschluss einiger Betriebe, die in der letzten Zeit die Solidarität mit der Gesamtbewegung verloren und nicht nach den Grundgedanken und Richtlinien des Verbandes sozialer Baubetriebe gehandelt haben. Dem Ausschuss wurde auch dazu bestimmte Anregungen gegeben.

Stellung des Ausschusses des Verbandes sozialer Baubetriebe. Der Ausschuss trat nach am 28. April einen Bericht der Geschäftsführung über den Stand der Gesamtorganisation sowie einen Bericht über den Stand der Umorganisation entgegen. Eltinger führte dazu aus, daß sich seit November an dem Stand der Organisation zahlenmäßig wenig geändert habe. Die Zahl der angeschlossenen Betriebe sei ungefähr gleich geblieben. In den Monaten Dezember, Januar, Februar und März habe sich auf die Gesamtorganisation und auf einzelne Betriebe wegen der ungenügenden Wirtschaftslage ein starker Druck bemerkbar gemacht, der besonders darauf zurückzuführen sei, daß ein großer Teil der angeschlossenen Betriebe ihre Angehörigen von den Auftragsarbeiten nicht hereinbekommen konnte. In den letzten Wochen habe jedoch dieser Druck nachgelassen und es sei eine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Wegen der ungenügenden Wirtschaftslage habe der Verband sozialer Baubetriebe leider keine Möglichkeit, in den ersten Monaten dieses Jahres Stammlapital in die einzelnen Betriebe einzubringen, nicht durchführen können. Zur Umorganisation bemerke Eltinger, die Neuoorganisation habe leider noch nicht reiflos durchgeführt werden können, weil sich in den Bezirken Hannover und Unterelbe-Eme Schwierigkeiten ergeben hätten, die auch heute noch nicht reiflos beseitigt seien. Es seien Zweifel aufgetaucht, ob mit den im November beschlossenen Beiträgen die vom Verband sozialer Baubetriebe übernommenen Aufgaben reiflos finanziert werden könnten. Die Geschäftsführung und die Bezirksleiterkonferenz seien nach eingehender Prüfung der Sachlage zu der Überzeugung gekommen, daß dies möglich sei, wenn die Betriebe die festgesetzten Beiträge ordnungsmäßig abführen. Zwei Betriebe hätten sich geweigert, dem vom Reichs- und Ausschuss des Verbandes sozialer Baubetriebe ordnungsmäßig beschlossenen Beitrag zu zahlen. Sie lehnten auch sonst die Solidarität mit der Gesamtbewegung ab. In Übereinstimmung mit der Bezirksleiterkonferenz schloß die Geschäftsführung den Ausschluss dieser Betriebe aus der Bauwirtschaftsbewegung vor. Falls sich ihre Weigerung aufrecht erhalten. Weiter behandelte

Erörterung die Frage, wie der Bezirk des Verbandes sozialer Baubetriebe und die Bezirksverbände zusammengefasst sein sollen. In Übereinstimmung mit der Bezirksleiterkonferenz empfahl die Geschäftsleitung, außer den Bezirksleitern auch Vertreter der Betriebe in den Bezirksverbänden zu ernennen, diese Frage und einige andere Organisationsfragen aber nochmals von einem Ausschuss beraten zu lassen, der aus Vertretern des Aufsichtsrates, der Bezirksleiter und der Betriebe zusammengefasst sein soll. Dieser Ausschuss hätte insbesondere auch darüber zu beraten, ob in die Bezirksverbände nur Vertreter der Gewerkschaften oder auch Vertreter der Betriebe entsandt werden sollen, so daß man an Stelle von zwei Organen in den Bezirken — Bezirksvorstand und Bezirksleiter — mit einem Organ auskäme. Ferner werde der Ausschuss die Frage behandeln müssen, ob der Verband sozialer Baubetriebe zu einem Verband aller von den Gewerkschaften geschlossenen sozialen Betriebe ausgebaut werden solle oder ob ihm nur die Betriebe der eigentlichen Baubetriebe, Baubauernbetriebe und Bauoffiziersbetriebe angeschlossen werden sollen. Weiter gab Ellinger Kenntnis von der Einreichung der Abteilung Wirtschaftliche Betriebsführung, die ihre Tätigkeit mit dem Eintritt des Kollegen Hübner am 1. April dieses Jahres aufgenommen habe. Der Aufsichtsrat nahm nach kurzer Aussprache folgende Anträge an:

- 1. Der Aufsichtsrat beschließt, an dem jetzigen Organisationsaufbau und an der jetzigen Vertragshöhe nichts zu ändern, sondern weitere Erfahrungen abzuwarten. Soweit die Organisation noch Lücken aufweist, ist sie weiter auszubauen.
2. Zur weiteren Klärung der Organisationsfrage, insbesondere zur Ausarbeitung von Vor schlägen über die Zusammenfassung des Verbandes sozialer Baubetriebe, der Bezirksverbände und der Bezirksleiter, wird ein Ausschuss eingesetzt, dem neben den Geschäftsführern des Verbandes sozialer Baubetriebe je drei Vertreter des Aufsichtsrates, der Bezirksleiter und der Bauhöfen angeschlossen sind.

Der Finanzausschuss bekam den Auftrag, den Ausschuss der beiden erwähnten Betriebe zu unterstützen, falls diese auf ihrem Standpunkt beharren. Hier erstattete darauf einen Bericht über die Lage der Gesellschaft sowie über die geäußerten Kredite und die übernommenen Bürgschaften. Die von ihm beantragten Kredite und Bürgschaften für Betriebe wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Im Hinblick auf die Aufsichtsratsung beschloß der Aufsichtsrat die Großbildung der von den Berliner Gewerkschaften gegründeten „Gemeinnützigen Heimstätten-Spar- und Bauhilfsgesellschaft (Sehag) in Berlin-Weiß“, wo besonders der erste in Deutschland bei Bauarbeiten in Betrieben befindliche Arbeiter der Deutschen Bauhütte die besondere Aufmerksamkeit erregte.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 17. Mai 1926.

Table with columns: Bezirk, Anzahl der Mitglieder, Anzahl der Arbeitslosen, Prozent der Arbeitslosen. Lists various districts like Hamburg, Berlin, Frankfurt, etc., with their respective statistics.

Die Arbeitslosigkeit ist auch in dieser Woche nur wenig zurückgegangen. Von insgesamt 692 Baugewerkschaften wurden nur 607 mit 918 246 Mitgliedern von der Prüfung erfasst. (In der Vorwoche waren es 617 mit 316 805 Mitgliedern.) Davon waren 73 657 arbeitslos, gegen 77 107 in der vorigen Woche. Das sind 23,29 %, gegen 24,34 % in der Vorwoche. Die größte Arbeitslosigkeit hat diesmal der Bezirk Köln mit 41,9 %, Danzig hat 40,7 % Arbeitslose. Dann folgen die Bezirke Dortmund mit 39,2 % und Königsberg mit 38,4 %. Unter dem Reichsdurchschnitt haben die Bezirksverbände Mecklenburg mit 19,4 %, Stuttgart 19,8 %, Dresden 17,8 %, Berlin 16,8 %, Hamburg 16,8 %, München 15,2 %, Magdeburg 14,8 % und Bremen mit 11 %. Bei den Maurern hat sich die Zahl der Arbeitslosen von 33 398 auf 30 805 verringert, bei den Hilfsarbeitern von 31 139 auf 30 280. Dagegen stieg die Zahl der arbeitslosen Erbauer von 6535 auf 6600.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Geispart ist Blockade, in Borkenem die Firma Weigel, in Borna die Bauten des Bergbaulichen Vereins, Brandis (Tiefbau), Schwabe, Welle, in Rendsburg die Firma Fehling, in Scharmstedt Kreis Wülfen, die Firma Anton Bartels, Baustelle Hageleit. Nach Düsseldorf ist Zugzug ferngehalten.
Töpfer: Geispart ist für Dörfelster in Burg bei Magdeburg die Firma Hlmann, Müntzer, Schleswig-Holstein, Stuttgart und in Liegenhof Otto Krause. Auch nach Ostwig i. Anh. und Hohenepisch ist für Scheibentöpfer der Zugzug ferngehalten. In München sind die Dörfelster ausgepersert.

Fliesenleger: Ausgespart sind die Kollegen im Rheinland.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Hamburg. (Jugendtreffen.) In Bismarck hatte der Bezirksverband die Besetzung und die Jugendleiter aus Hamburg und Schleswig-Holstein nach der alten Konferenz über eingeladen. Statt auf in Betracht kommenden Baugewerkschaften waren dem Ruf gefolgt. Auch Hütrow, Schwerin und Bismarck, aus dem benachbarten Mecklenburg, waren vertreten. Vermittelt wurde die älteste Jugendgruppe, die aus Flensburg. Es waren 200 Jugendliche anwesend, die von den Vätern auf das feundlichste aufgenommen und bewirtet wurden. Die alten, interessanten Bauten der Stadt boten für das „Jugendvolk vom Bau“ viel Anschauungsmaterial, und die Feiertage am Abend ein außerordentliches Programm. Die Lübecker Baugewerkschaft hatte einen Konzertabend veranstaltet, bei dem neben einer Kapelle auch der Lübecker Chorverein mitwirkte. Am zweiten Tage wurden die vorbildlichen Betriebe der Lübecker Baugewerkschaft besichtigt. Der Erfolg des Treffens wird vergrößert werden durch die in den nächsten Wochen stattfindende Jugendleiter-Konferenz, bei der im Kreis erfahrener Jugendleiter die Möglichkeiten der Jugendarbeit besprochen werden sollen.

Aus den Baugewerkschaften

Frankfurt a. M. (Kubilarfeier.) Am 25. Mai hielt unsere Baugewerkschaft zu Ehren von 48 Mitgliedern, die 25 Jahre und länger Mitglied unserer Organisation sind, eine Feier ab, in der den Jubilaren auch die Ehrenurkunde unseres Bundes überreicht wurde. Die Feier wurde mit Sang und Gesangsvorträgen des Arbeitergesangsvereins „Sängertrupp“ eingeleitet. Nach einem auf die Bedeutung der Organisation hinweisenden Vortrags des hiesigen Kollegen Feldner, der die Kollegen und Gäste auch des kürzlich verstorbenen Kollegen Karl Kreber, dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Dann hielt Kollege Kaiser vom Bezirksvorstand Berlin die Festrede. Er schilderte den Entwicklungsgang der Organisation. Die beste Dankbarkeit den Jubilaren gegenüber ist, sich ihre Treue zum Beispiel zu nehmen und durch rege Mitarbeit zur Stärkung unseres Bundes beizutragen. In einem Hoch auf den Baugewerksbund, auf die freigezwergschaftliche Arbeiterbewegung und auf die Jubilare lang die Festrede aus. Der Vertreter des Ortsausschusses, Kollege Schmidt, überbrachte die Grüße des Kartells. Zwei Mitglieder der Arbeiterjugend trugen zwei dem Tag entsprechende Gedichte vor. Der Jubilar Kollege Döring sprach im Namen der Jubilare den Dank für die Ehrung aus, mit der Aufforderung an die jungen Kollegen, genau so treu wie die Alten zur Organisation zu stehen. Nur Ehrlichkeit und Geselligkeit, nicht aber Organisationszerstückelung, führen zum Ziel. Injere Jubilare sind die Kollegen Wörmann, Dietrich, Döring, Furcht, Ruckenstein, Gabel, Götting, Kalisch, John, Kapinski, Kluge, Karge, Lehmann, Nibert, Menckner, Müller, Neue, Noack, Paul, Panndie, Rosenzweig, Wih, Schmolling, Schneider, Schöder, Karl Schmolling, Schulze, Schubert, Weiß, Wendel, Wenzig, Drefse, Feindt, Meckenberg, Mechner, Friedrich, Furcht, Friedrich Richter, Karl Richter, Bretag, Kemmel, Wender, Hellner, Köhler, Kerber, Schulz, Verfelde, Karl Döring, Schuler, August Richter, Geise und Wilhelm Verfelde. Leider konnten sieben dieser Kollegen wegen zu hohen Alters und aus Gesundheitsrücksichten nicht an der Feier teilnehmen. Das heißt nahm einen sehr guten Verlauf. Wenn bisher unsere Stiftungsfeste auch nicht den besten Eindruck hinterließen, so kann gesagt werden, daß unsere Jubilarefeier die eindrucksvollste Feier ist, die wir bisher gehabt haben. Hohe Anerkennung gebührt den Arbeiterjugend und unserer Arbeiterjugend, die es vortrefflich verstanden haben, die Feier zu verschönern. Von unserer Arbeiterjugend muß gesagt werden, daß einer geistig so hochstehenden Jugend gewiß die Zukunft gehören wird. Unter den Jubilaren befand sich leider kein Hilfsarbeiter. Mögen sie es in der kommenden Zeit nachholen. Mögen sie und alle andere noch nicht tätigen Bundesmitglieder und Kollegen bald aktive gewerkschaftliche Mitkämpfer werden!
Köln. In der Generalversammlung gab Jäger den Geschäftsbericht vom 1. Vierteljahr. Die zentralen Verhandlungen haben für den Bezirk Rheinland-Westfalen bisher zu keinem Ergebnis geführt. Auch die Niederwerfung an den Bezirk brachte keine Verhandlung

zwischen den Parteien. Am 27. Mai soll nun endgültig in Berlin die Entscheidung über die bisherigen Löhne fallen. Nach unserer Auffassung müßten sie erhöht werden, aber die Unternehmer haben den Vertrag gekündigt und wollen den Lohnabbau. Ihnen scheint im ganzen Lande der Kampf gegen die Löhne zu sein. Die Dörfelster müßten sich im ganzen Bezirk durch einen vierwöchigen Kampf zur Wehr setzen, um einen weitgehenden Lohnabbau zu verhindern. Der von den Unternehmern angerufene Schlichter kam deren Wünschen zum Teil entgegen und teilte den Stundenlohn für Dörfelster von 1,70 M auf 1,60 M herab. Im Fliesenlegergewerbe stehen die Kollegen ebenfalls im Widerkampf, um die geplanten Lohnabläufe zu verhindern. Auch im Studgewerbe steht in unserm Gebiet ein Angriff der Unternehmer bevor. Die geringe Beschäftigungsmöglichkeit bietet den willkommenen Anlaß zu diesen Angriffsmassnahmen. Die Arbeitslosigkeit am 10. Mai ergab, daß in unserer Baugewerkschaft noch 48,5 % unserer Mitglieder ohne Beschäftigung sind. Das Bauprogramm der Stadt Köln sieht für das Jahr 1926 den Bau von 2150 Wohnungen in 4 Zeitabschnitten vor. Davon sollen 1950 Wohnungen den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zugewiesen werden. In kurzer Zeit soll mit dem Bau der Müllverbrennungs- und -verwertungsanlage sowie mit dem Bau einer größeren Fabrik begonnen werden. Die Werberarbeit auf den Baustellen gestaltele sich schwierig, weil in sehr vielen Fällen die Kollegen das Baubedientenamt nicht übernehmen wollten. Recht häufig wird mit der schätzvollen Arbeitseinstellung getrieben, und die wolle Arbeitseinstellung ist auch immer mehr ein. Angesichts dieser Verhältnisse auf den Baustellen ist es leicht erklärlich, daß der Rekrutierungsbesuch schlecht ist. Für die Ausübung von Arbeitsfreiheiten vor Gericht hätte die Vermarktung der ganze Kraft einzusetzen. Wenn bis zum Schluß des 2. Vierteljahres keine nennenswerte Beseitigung des Baumarcktes eingetreten ist, so hat der Vorstand die Frage zu prüfen, ob der Verwaltungsapparat den veränderten Verhältnissen weiter anpassen ist. Aus den Ausführungen des Kollegen Böhm, der den Vorschlag übernahm, ist bemerkenswert, daß von den Bauarbeiten ammeisterten Mitgliedern, deren Zahl 977 betrug, nur 307 dem Bunde treu geblieben sind. Für die Hauptklasse wurden im 1. Vierteljahr an Einnahmen und Ausgaben 34 955 M umgelegt. Die Kassa schloß in der Einnahme mit 18 574 M und in der Ausgabe mit 18 642 M ab. Die Kassafrage war recht lebhaft und von dem Gedanken getragen, in besserer Wirtschaftsführung die Organisation weiter auszubauen und zu fördern. Auf Antrag der Revision wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Von den Anträgen forderte auch die Aufhebung eines anlässlich des wilden Streiks im Jahre 1923 vorgenommenen Ausschusses. Die Versammlung beschloß, mit 41 Stimmen gegen eine starke Minderheit, den Ausschuss; des Kollegen Lohme wieder aufzugeben. Lohme ist heute zwar nicht mehr im Baubetrieb tätig, er begabte seinen Antrag auf Wiederaufnahme mit der Möglichkeit seiner Aufnahme in die jetzt zuständige Organisation. Der Antrag Fetsch auf Wiederaufnahme in der Bund wurde dagegen einstimmig abgelehnt. Ein Antrag der Justizstelle Rippes, die arbeitslosen Kollegen zu einer besonderen Versammlung zusammenzuführen, um die besten Stellenfragen in der Gewerkschaftsfrage zu klären, wurde durch eine gut stimmende Erklärung des Vorstandes erledigt.
Wolfsberg. In einer gutbesuchten Generalversammlung am 30. Mai wurden den Kollegen Wilhelm Meißner, Otto Ruff, August Reink, August Ruff, Friedrich Ruff, Eduard Schulz, Gustav Schmidt, Karl Willert, Robert Wollowitz, Ernst Krüger und Gustav Rehn die Ehrenurkunden überreicht. Im Vorjahre haben die Kollegen Albert Ziebell, Karl Mittelstädt, Otto Ziebell, Adolf Schmaltz, Hermann Wroblew und Hermann Dreitenfeld die Ehrenurkunden bekommen. Im Namen der Jubilare dankte Verfelde für die Ehrung. Dieser Dank erweiterte sich in einer Spende der Jubilare in Form einer Schleiße für das Banner der Baugewerkschaft. Die jüngeren Kollegen wurden vom Kollegen Entlam aufgefordert, sich die Jubilare zum Vorbild zu nehmen und immer nach dem Wahlspruch zu streben: Einer für alle und alle für einen.

Aus den Fachgruppen

Appaltierer. Berlin. Injere Fachgruppe hielt am 18. Mai eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Hint präsidierte über: Die Verträge der Unternehmer, die Löhne abzubauen. Einleitend führte der Redner aus: Der heutige Tag sei für die Berliner Appaltierer von Bedeutung. Vor 25 Jahren, am 18. Mai 1901, haben sich etwa 20 Appaltierer in einem Unterhaltungsverein zusammengeschlossen. Dieser Verein wurde „Freie Vereinigung der Appaltierer“ getauft. Die Mitgliederzahl wuchs, und nun kamen die Forderungen dieser jetzt gedruckten Arbeitergruppe nach einem Tarif. Der Redner schilderte dann die Geschichte, die kamen, weil diese Vereinigung den Kampf nicht gewachsen war. Es gelang erst nach mehreren Jahren, mit 2 Firmen Tarife abzuschließen. Ein Streik bei der Firma Fetsch ging verloren. Erst 1918 traten die Arbeiter aller Firmen unserer Organisation bei. — Darauf ging der Redner

Erwerbslosenunterstützung im 4. Vierteljahr 1925.

Table with columns: Unterstützungsjahr, Unterstützungsdauer in Tagen, Unterstützungsbetrag, Durchschn. je Tag, Unterst. trat ein im, Alter in Jahren, Unterst. dauerte in Tagen. Includes sub-sections A. Krankunterstützung and B. Arbeitslosenunterstützung with numerical data for various months.

zu dem eigentlichen Thema über. Wenn die Unternehmer auch bei uns verlangen, die Röhre abzubauen, dürfte sich niemand darüber wundern. Unsere eigenen Leute bieten oft die Hand dazu. Röhren haben sich im vergangenen Jahre schon vor dem Kampfzeitpunkt gebildet und blieben auch sonst mit den Beiträgen im Rückstand. Als Mitglieder sind diese nicht mehr zu betrachten. Jetzt nach der Beitragserschöpfung — die eine zwingende Notwendigkeit war — gibt es wieder Kollegen, die ihr Mitgliedsbuch verfallen lassen, die keine Beiträge mehr zahlen, weil sie ihnen zu hoch sind. Wenn wir Erfolge erringen wollen, dann ist es in erster Linie unsere Pflicht, der Organisation die Röhre zu bewahren. Muß die Organisation kämpfen, dann kann sie es nur, wenn wir ihr die Mittel dazu geben. Diese Mittel müssen von den Mitgliedern in Form von Beiträgen pünktlich eingebracht werden. Weder bespaßt dann in eingehender Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse und schloß mit den Worten: „Nies für die Organisation! Alles durch die Organisation!“ In der Aussprache sprachen noch zwei Redner und Kollege Steigitz über Betriebsverhältnisse.

**Glaser.**

Berlin. Wenn einige Obergeschäftsmacher immer wieder über die hohen Arbeiterlöhne getern, sollten sie doch gerechterweise das Jahreseinkommen der Arbeiter betrachten. Monatlang ist ein großer Teil unserer Kollegen ohne Beschäftigung und ohne Verdienst. Die Zahl unserer Gewerkslosen betrug Ende Mai immer noch 276. Eine Besserung des Arbeitsmarktes ist in absehbarer Zeit aber nicht zu erwarten. Werden wirklich einmal einige Kollegen bemittelt, so kommt sicher schon am nächsten Tag die gleiche Zahl Beschäftigungsloser wieder zum Nachweis. Geradezu unglücklich klingt es, daß es noch Menschen gibt, die das Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten verbreiten, trotzdem im Glasergewerbe eine Arbeitslosigkeit herrscht, wie seit Jahren nicht. Unser Tarifvertrag mit 1,85 M Stundenlohn gilt bis 31. Mai 1927.

Dresden. Am 15. Mai hielt unsere Fachgruppe ihre Monatsversammlung ab, in der die Kollegen Voigtländer und Sedel über die Landeskonferenz in Gera Bericht erstatteten. Weitaufgehende Aufmerksamkeit fand das Referat des Kollegen Reipnitz über „Wirtschaftsfragen und Lohnpolitik“. Entschieden waren die Kollegen über die Entschärfung zur Schaffung eines Reichsmanteltarifs. Schon in der letzten Versammlung haben wir uns mit dieser Frage beschäftigt und uns gegen einen Reichsmanteltarif ausgesprochen. Unter „Verzichtsbekanntnis“ empfahl Voigtländer, der Beschäftigungslosigkeit volle Aufmerksamkeit zu schenken. Er machte ferner den Vorschlag, in nächster Zeit eine Glasfabrik zu besichtigen, was von der Versammlung beifällig begrüßt wurde. In der nächsten Versammlung wird ein Vortrag über Bauarbeiterlohn gehalten werden. Die Kollegen werden ersucht, für guten Besuch dieser Versammlung zu sorgen.

Winn. Es ist eine sonderbare Einstellung unserer Innungsmeister, ja selbst vieler Volkswirtschaftler, mit aller Gewalt die Kosten des Wertepages auf die Schultern der Arbeiter laden zu wollen. Bei jeder Gelegenheitsarbeit wird der Bau der Röhre gefordert, ohne zu bedenken, daß dadurch der Verbrauch noch mehr sinkt und die Wirtschaftslage sich weiter verschlechtert. Wenn bei Affordarbeit höhere Verdienste erreicht werden, wird immer wieder versucht, etwas abzugewinnen. Auch die Firma Gerster versucht, eifrige Progenale vom Affordlohn zu kürzen. Erst durch Verhandlungen war sie bereit, die weitere Verlängerung der Vertragsdauer anzuerkennen. Die Glaserinnung hatte sogar den Tarifvertrag gekündigt, um den Stundenlohn zu kürzen. Aber auch hier kam eine Einigung zustande, wonach der bisherige Lohn weitergekauft wird. Wenn die Unternehmer glauben, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit — durch die Beschaffen die Arbeitspreise zu fördern, so irren sie sich. Sie sollten auch nicht vergessen, daß einmal andere Zeiten kommen werden. Ob wir dann Gleiches mit Gleichem bekommen werden, wird noch zu erörtern sein. Unsere Kollegen werden treu zum Deutschen Bauergewerksbund stehen; denn nur er allein ist ihre Stütze.

**Löcher und Fliesenleger.**

Dienstleistungen. Vom Vorstand des Dienstleistungsmittelverbandes erhalten wir eine Zuschrift, in der behauptet wird, daß eine Anzahl unserer Mitglieder nicht auf das Streben der Ferienmarken besteht. Daß solche Fälle vorkommen, soll nicht bestritten werden. Wir haben überall dort, wo von uns solche Nachlässigkeiten bestritten wurden, mit aller Schärfe eingegriffen und mit Erfolg den Mangel beseitigt. In den meisten Fällen handelte es sich jedoch um Mitglieder, die sich weigerten, den Vertrag zu erfüllen. In dem Schreiben der Dienstleistungsmittelverbandes werden alle Schuld aufgeführt, trotzdem dem Vorstand der Unternehmer bekannt sein muß, daß wir erst einige seiner Mitglieder zur Vertragserschließung zwingen mußten. Der Vorstand der Unternehmer schlägt vor, dem Ferienvertrag einen neuen Absatz 14 hinzuzufügen, der lauten soll: „Arbeitnehmer, die von ihrem letzten Arbeitgeber keine Ferienmarken in der Ferienkarte haben, erhalten von dem nachfolgenden Arbeitgeber solange keine Ferienmarken gestellt, bis sie die von dem vorausgegangenen Arbeitgeber fällig gewordenen Marken beigebracht haben.“ Weiter schreiben sie, daß dieser Ergänzungsbescheid nicht als eine Bedingung für den Fortbestand des Vertrages aufzufassen ist; außerdem behaupten sie sich die Entschärfungsfreiheit für ihren nächsten Verbandstag vor. Wir haben keine Bedenken, dem obigen Antrag zuzustimmen, da er auch unsere Kollegen zur Vertragserschließung zwingt. Aus dem Schreiben geht weiter hervor, daß der Ferienvertrag in Gefahr ist, das heißt, er soll aufgehoben werden. Als Grund dafür wird die betragsmäßige Erfüllung einiger Kollegen angegeben. Seit Monaten ist uns kein solcher Fall mehr bekannt geworden; auch halten wir es nicht mehr nötig, einzugreifen. Dadurch ist der Beweis erbracht, daß man sich mehr und mehr in den Vertrag eingelassen hat. Aber einige Unternehmer wollen in ihren Schmaradertagelisten über die geplanten Lohnkürzungen hinaus nun auch noch dem Ferienvertrag den Garau machen. Daß die Absicht besteht, den Ferienvertrag aufzuheben, geht auch daraus hervor, daß die Berliner Unternehmer bereits einen Antrag auf Aufhebung des Vertrages zum nächsten Verbandstag der Unternehmer gestellt haben. Wir fordern

unsere Kollegen auf, getreu nach dem Vertrage zu handeln und uns die befalligen Dinge, die dies nicht tun. Die Röhre, die die Unternehmer durch eine Aufhebung des Vertrages für sich erschaffen, wird nicht eintreten; dessen können sie gewiß sein!

Dürenfurth. Als Obmann ist Max Vogt, Ring 13, gewählt worden. Alle Kollegen, die beschäftigt sind, hier zu arbeiten, fordern wir auf, sich vorher beim Kollegen Vogt zu melden.

Graf. Die Aussperrung der Scheibenmacher ist beendet. Der vor der Aussperrung gezahlte Lohn bleibt bestehen. Die Arbeit wurde am 31. Mai aufgenommen. Damit ist ein Kampf beendet, der 19 Wochen dauerte. Das Vorhaben der Unternehmer, den Lohn um 20 % zu kürzen, ist an der Solidarität der Kollegen gescheitert. Mögen unsere Kollegen ständig einsehen, daß gegen die Willkür der Unternehmer nur eine gute Organisation helfen kann. Das Vorhaben der Unternehmer muß jeden Kollegen veranlassen, sich fester denn je an den Deutschen Bauergewerksbund anzuschließen.

Keipitz. Der von den Dienstleistungsstellen gebildete Lohnrat für den Preisnachschlag ist für den Bezirk Leipzig unter Aufsicht der Verwaltung der bisherigen Lohn- und Affordfrage auf ein weiteres Jahr festgelegt worden.

Kaufmannsform werden eingeleitet. Paul Geibel, Kirchberger Schanitz-Dienstadt, Dinsberg i. Schl., Schöpfhütte.

**Internationale Bauarbeiterbewegung**

(B.-I.) Tschechoslowakel. Am 19. Mai 1926 versammelte sich in Prag unter dem Vorsitz des Sekretärs der B.-I. der Gemeinsame Ausschuss der drei Bauarbeiterverbände, nämlich Bau- und Keramikerverband (Prag), Deutscher Bauarbeiterverband (Reichenberg), Zentralverband der Bauarbeiter (Prag), zu seiner ersten Sitzung. Zur Beratung stand das Statut des Gemeinsamen Ausschusses. Dem Entwurf des Sekretärs der B.-I. hatte der Vorstand des Bau- und Keramikerverbandes einen anderen entgegengesetzt. Der Entwurf des Sekretärs der B.-I. wollte dem Gemeinsamen Ausschuss in allen Angelegenheiten, die die drei Verbände gemeinschaftlich betreffen, das Recht der Entscheidung und der Handlung geben, während der Entwurf des Bau- und Keramikerverbandes dem Gemeinsamen Ausschuss lediglich eine Beratungskörperschaft behandeln wollte. Das Ergebnis der Verhandlungen vom 19. Mai war ein Statut, das von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses angenommen wurde. Im Artikel 1 dieses Statuts wird auf die Resolution vom 27. Januar 1926 Bezug genommen, die bekanntlich zum Ausdruck bringt, dass bei allen drei Verbänden der Wille zur endgültigen Vereinigung vorhanden ist. Die Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses erlischt bei vollzogener Vereinigung der drei Verbände.

Im Artikel 3 sind die Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses aufgeführt: a) Ausarbeitung des Entwurfs zu dem Statuten für die angestrebte gemeinsame Organisation; b) Vertretung der drei Verbände im Verkehr mit andern Arbeiterorganisationen, mit Behörden zum Zwecke der Erörterung sozialpolitischer Aufgaben, mit Unternehmerorganisationen und einzelnen Unternehmern zum Zwecke der Regelung der Arbeitsbedingungen der in den drei Verbänden organisierten Arbeiter; c) Beschlussfassung über die Aufstellung von Forderungen zum Zwecke der Verbesserung der Lebensbedingungen der in den drei Verbänden organisierten Arbeiter; d) Führung der Lohnbewegungen und Streiks, sofern alle drei Verbände beteiligt sind.

Artikel 4 regelt die Beitragsleistung; er lautet: Um die Durchführung der hier aufgeführten Aufgaben zu ermöglichen, entrichten die Verbände jährlich 5 Heller von jedem Verbandswohnhilfsbeitrag. Die Abschichtung geschieht vierteljährlich. Für das Jahr 1926 wird nach dieser Beitragsleistung die Hälfte des Jahresmarkenumsatzes vom Jahre 1925 als Gründungsbeitrag geleistet. Erweisen sich die vorgesehenen Beiträge als unzureichend für die Durchführung der gestellten Aufgaben, dann hat der Gemeinsame Ausschuss im Einvernehmen mit den Verbandsvorständen höhere Beiträge zu beschließen. Das Vermögen des Gemeinsamen Ausschusses gehört den drei beteiligten Verbänden nach Massgabe der von jedem geleisteten Beiträge.

Schliesslich wird im Artikel 5 gesagt: Ueber alle aus den verschiedenartigen Auslegung dieses Statuts entstehenden Differenzen entscheidet der geschäftsführende Ausschuss der Bauarbeiter-Internationale. Änderungen dieses Statuts können nur mit Zustimmung der Vorstände aller drei beteiligten Verbände vorgenommen werden. Diese Statuten treten sofort nach Genehmigung der beteiligten Verbandsvorstände sowie des Odborovni sdruzeni bezkoslovanské und der Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakischen Republik in Kraft.

Parallel mit den Einigungsverhandlungen zwischen den drei Bauarbeiterverbänden werden auch solche zwischen den beiden Gewerkschaftszentralen unter Leitung des IGB. geführt, die vor dem Abschluss stehen. Nach dem Stand der Dinge ist anzunehmen, dass schon in aller nächster Zeit die organische Zusammenarbeit der beiden Gewerkschaftszentralen beginnt. An der Genehmigung des Statuts des Gemeinsamen Ausschusses der Bauarbeiterverbände darf jedenfalls nicht gezweifelt werden.

**Vom Bau**

Franzstadt. Am 25. Mai stürzte beim Herauftragen der ersten Malle Kalf der Bauhilfsarbeiter Kollege Ernst Hofmann wegen Nachgebens der Gerüstteile so unglücklich von der 1,50 m hohen Mauer, daß er sich tödlich und Brustquetschungen erlitt, die seine sofortige Lebenserhaltung in die Wohnung erschweren machten. Mit Hofmann sind noch ein Maurer, ein Lehrling und ein Bauhilfsarbeiter abgestürzt, die aber keine Verletzungen davontrugen. Kollegen von Franzstadt, sorgt mehr als bisher für ordnungsmäßige Gerüste. Das kostbarste Gut ist unsere Gesundheit.

Gannover. Am 26. Mai beendigte der Florierer Karl Kaler auf der Hildeshheimer Muehlfabrik. Er geriet in den Antrieb des Fahrflusses und lief Querschnitten am rechten Arm und am Bein sowie Verletzungen am Kopf. Ein großes Glück, daß der Antriebsriemen abfiel, sonst wäre Kaler kaum mit dem Leben davonkommen. Die Welle hatte die Kleidung des Verunglückten fest gezogen, daß man ihn loslösen mußte. Die Schuld an dem Unfall trägt der Meister oder der Betriebsleiter, der trotz mehrmaliger Warnungen den Fahrfließ in Betrieb setzte. Öffentlich macht der Staatsanwalt diesen Herren klar, wie man mit einem Menschenleben umzugehen hat. Wir rufen unsere Kollegen zu: Seid vorsichtig bei Examensmissionen und elektrischen Leitungen! Gerade der Florierberuf hat viel mit diesen Gefahren zu rechnen. Ueberzeugt Euch selbst vor Beginn der Arbeit, ob alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen sind. Wenn dies nicht der Fall ist, so lehnt die Arbeit an gefährdeten Stellen ab. Die Florierer sind so schon genügend Gefahren ausgesetzt, so daß sie alle Ursache haben, die äußerste Vorsicht walten zu lassen.

**Allgemeine Rundschau**

Georg Wollmann, 30 Jahre Vorsitzender des Porzellanarbeiterverbandes, 30 Jahre erster Leiter einer Gewerkschaft ist heute ein seltenes Jubiläum. Georg Wollmann ist einer der Wenigen, die drei Jahrzehnte hindurch die mühevollen und aufreibenden aber auch ehrenvollen Tätigkeit eines Führers an hervorragender Stelle in der Gewerkschaftsbewegung ausübten. Auch in der sozialistischen Arbeiterbewegung ist er — schon während des Sozialistengetriebes — Mahner und Erneuer gewesen. In seiner schließlichen Heimat wirkte er schon als Lehrling für die Jugend des Sozialismus. Nach dem Fall des Sozialistenverbandes erklärten ihn die schließlichen Arbeiter ihres Verbandes. Die Porzellanarbeiter, für deren Organisation er seit nunmehr 33 Jahren tätig ist, wählten ihn auf ihrer Generalversammlung am 30. Mai 1896 in Berlin zu ihrem Vorsitzenden. In dieser Stelle wirkte er noch heute. Wir wünschen ihm eine noch recht lange und erfolgreiche Wirksamkeit für die Interessen der von ihm geleiteten Arbeitergruppe.

Der englische Bergarbeiterstreik dauert mit unverminderter Heftigkeit an. Die Regierung hat sich bereit erklärt, der Kohlenindustrie teilweise drei Millionen Pfund Unterstützungsgelder zu gewähren, wenn einerseits die Besetzung der Reorganisation des Bergbaus zustimmen und andererseits die Bergarbeiter einer Lohnkürzung und einer Verlängerung der Arbeitszeit auf 7 1/2 Stunden zustimmen. Für die Zustimmung zu diesen Bedingungen, von denen die Aufrechterhaltung des Drei-Millionenangebots abhängig war, hatte der englische Premierminister Baldwin in eine Frist gesetzt, die am 31. Mai abgelaufen ist, ohne daß von den Bergarbeitern oder von den Bergwerksunternehmern eine Zustimmung abgegeben worden ist. Die Regierung hat sich nun offenbar auf eine Abbestellung der Bergarbeiterkompromittiert. Die Kohlenpreise besetzt inzwischen ebenfalls unverändert weiter. Auch hier werden zur Zeit keine neuen Verhandlungsversuche unternommen. In England macht sich nun eine sehr empfindliche Kohlenknappheit bemerkbar. Viele Betriebe werden nur zu 50 % ihres Bedarfs beliefert, die Straßenbeleuchtung ist schon vielerorts erheblich eingeschränkt worden und die Haushaltungen sind — wie in Kriegszeiten — die Kohle rationiert. Mit dem englischen Bergarbeiterstreik hat sich am 31. Mai in Amsterdam wiederum eine interne Sitzung internationaler Gewerkschaftszentralen befaßt, an der auch Sekretäre des internationalen Gewerkschaftsbundes und eine Abordnung der englischen Gewerkschaften teilnahmen. Gegenstand der Besprechung war die Frage der Beschaffung einer Anleihe in Höhe von 1 Million Pfund Sterling zur Unterstützung der durch den Generalstreik arbeitslos gewordenen englischen Arbeiter. Zu diesem Zweck werden jetzt die Verhandlungen mit einzelnen Landeszentralen geführt. Unsere Parole muß sein: Geld ist den englischen Bergarbeitern!

Die Fernwirkungen des englischen Generalstreiks. Der so jäh abgebrochene englische Generalstreik blieb dennoch nicht ohne Wirkungen auf die europäische Industrie, allerdings von anderer Art, als man vor dem Beginn des Streiks erwartet hatte. Der englische Generalstreik hat zum neuerlichen Aufschwung in Frankreich, Belgien und Italien erheblich beigetragen, und damit die Ausfuhrverhältnisse in den Industrieländern in neue Verzerrung gebracht. Das englische Finanzkapital hat bei Ausbruch des Generalstreiks einen Sturz des englischen Pfundes befürchtet. Um dies zu verhüten, haben die englischen Banken ihre Währungen an französischen, belgischen und italienischen Zahlungsmitteln losgeschlagen, um aus dem Erlös den Kurs des englischen Geldes zu stützen. Dies führte dann zur weiteren Entwertung dieser in den letzten Wochen wieder ins Wasser getateneren Währungen. Ein jeder Sturz dieser Währungen wirkte aber als Expansivkraft für diese Länder, und es kommt heute den Kontrahenten jener Länder auf dem Weltmarkt, die eine stabilisierte Währung haben, solange der Weltmarkt mit billigen französischen, italienischen und belgischen Waren überflutet werden kann, müssen eine Anzahl von Ländern, die ihre Exportpreise nicht sofort entsprechend erniedrigen können, großen Absatzschwierigkeiten begegnen. Das andererseits die Länder, die wegen der Geldentwertung ihre Ausfuhr zu steigern vermögen, an diesem Vorteil schließlich selbst zugrunde gehen, ist wohl aus der Geschichte der letzten Jahre hinlänglich bekannt. Trotzdem können sie immer noch zur Genierung ihrer Finanzen, die die Vorbedingung zur Stabilisierung ihrer Währung bildet, schreiben, weil über die Frage, auf wessen Kosten saniert werden soll, keine Einigung erzielt werden kann. Eine weitere Begleiterscheinung des vom englischen Generalstreik ausgelösten Währungsturms ist die enorme Kapitalflucht aus jenen Ländern. Die Kapitalisten wollten sich vor dem sinkenden Schiff retten und ihre Kapitalien vor weiterer Entwertung durch Veräußerung ihrer die Landesbörse verlassen. Das französische Kapital läuft zur Zeit bevorzugt Aktien belgischer Gesellschaften auf (vor einiger Zeit waren noch die Maniipulationen die hauptsächlichsten Kaufobjekte). Die Kapitalflucht wird in beiden Ländern durch politische Massnahmen gestützt; das

Finanzkapital erblickt darin ein wirksames Mittel, um die...

Die Bewegung der Arbeitslosigkeit. Auf in der ersten...

Table with 4 columns: Date, Arbeitslosenzahl, % der Gesamtbevölkerung, % der Erwerbsbevölkerung. Rows for Jan, Feb, Apr, Mai 1925.

Bei diesen Zahlen ist noch zu bemerken, daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit...

Der Zentralverband der Zimmerer hat in Dresden in der Woche vor...

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows for Zimmererverband and Bauergewerksbund.

Die Erwerbslosenunterstützung, die auch etwas unter unsern...

lich; daß der Verband der Zimmerer nach Breslau ein...

Für die Woche vom 6. bis 12. Juni ist der 24. Bundesbeitrag für 1926 zu zahlen.

Verbänden zu betreiben. Auch der Vertreter des DGB, hat...

Die Erwerbslosenunterstützung, die auch etwas unter unsern...

Verlust der Winterfaat in Ostpreußen hat jetzt die...

Mitgliederbewegung in unserer österreichischen Bruderver...

Das Arbeiterbündnisystem in der Sowjetunion. Der Moskauer...

Bücher und Schriften

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaften...

Die Frauenwelt, Zeitschrift für Frauenarbeit und Frauenbildung...

Die Gemeindefürsorge, Zeitschrift für die soziale Arbeit...

